

Untersuchungen zur Adlerschen Agende von 1798

Von Detlef Reichert

II.

1. ZUR RUBRIZISTISCHEN METHODE

Im ersten Kapitel¹ ist die These aufgestellt worden, daß liturgiewissenschaftliche Betrachtung in ihrer Methode einen zweifachen Weg einzuschlagen hat, um eine bestimmte Agende hinsichtlich ihrer selbst und des Verhältnisses zu ihrer jeweiligen Tradition zu beurteilen. Es müsse getrennt nach dem formalen Aufbau des Gottesdienstes und nach den gottesdienstlichen Einzelformularen gefragt werden². Die Ergebnisse beider Arbeitsschritte, das Verhältnis miteinander in Beziehung gesetzter historischer Gottesdienstformen zueinander und die vollzogene systematische Ortsbestimmung gottesdienstlicher Formulare in sich, seien miteinander in Verbindung zu bringen. Hier erst, dann aber auch unter Einschluß eigener theologisch-liturgischer Position, sei ein Urteil formulierbar.

Dieser methodologisch geforderte Weg soll, nachdem im Eingangskapitel die Vorgeschichte der Adlerschen Agende behandelt worden ist, in den folgenden zwei Kapiteln eingeschlagen werden. Als Einsatz legt sich die Frage nach dem formalen Aufbau, dem gottesdienstlichen Ablauf in seinen einzelnen Schritten nahe, da das gängige Urteil über die Adlersche Agende seine Kritik gerade in dem Vorwurf einer Zerstörung der – traditionell verstandenen – gottesdienstlichen Form kulminieren läßt. Die Wahl dieses Ausgangspunktes nimmt allerdings weder direkt, noch indirekt die Beantwortung der Frage nach der inneren Stoßrichtung der zeitgenössischen Kritik an der Agende vorweg. Ob die Formgestalt oder die Formulargestalt der Hauptangriffspunkt waren, oder beide Bereiche gleichzeitig in einem noch zu klärenden Verhältnis, dies wird erst in Kapitel IV zur Debatte stehen³.

Gefragt wird also im folgenden nach dem Aufbau der Gottesdienstform der Adlerschen Agende und ihrem Verhältnis an diesem Punkt zu der vorausgehenden agendarischen Tradition in Schleswig-Holstein. Die für den rubrizistischen Vergleich notwendigen Quellen⁴ sind entsprechend der agendarischen „Verwandtschaftsverhältnisse“ relativ klar abgrenzbar, wenn man territoriale Sondertraditionen innerhalb Schleswig-Holsteins ausblendet, wie sie sich durch das histori-

sche Wachstum ergeben hatten⁵. Der Einsatz ist bei der Braunschweigischen Kirchenordnung Bugenhagens von 1528 zu nehmen, die Entwicklung dann über die *Ordinatio Ecclesiastica* 1537, die Kirchenordnung 1542, das Kirchenhandbuch des Olearius 1665, Dietrich von Stadens Kirchenhandbuch 1710, die Hochfürstliche Verordnung von 1735 und, – unter Einschluß des Schwollmannschen Entwurfes 1791 –, bis zur Adlerschen Agende zu verfolgen.

Formalmethodisch wird zur Erfassung des Gottesdienstaufbaus durchgehend das Mittel der Rubrizierung angewandt. Eine Betrachtung unter zusammenhängenderen Funktionalaspekten innerhalb der jeweiligen gottesdienstlichen Abläufe erscheint für den hier angestrebten Zweck zu grobgliebig. Dabei ist allerdings mitzubeachten, daß auch ein schrittweises rubrizistisches Vorgehen für Formerfassung und Formvergleich Unsicherheiten in sich birgt: Rubriziert werden kann nur, was Agenden oder liturgische Ausführungen der Kirchenordnungen tatsächlich als Einzelschritte erwähnen. Diese einfache Feststellung enthält drei Implikationen. Man kann nicht mit Sicherheit davon ausgehen, daß jede Agende jeden liturgischen Einzelschritt mit gleicher Konsequenz und demselben Interesse an vollständiger Wiedergabe des Gottesdienstablaufes verzeichnet. Als Selbstverständlichkeit vorausgesetzte liturgische Schritte können unterschiedlich behandelt werden, verzeichnet oder nicht ausdrücklich erwähnt. Folglich kann eine im Blick auf die Tradition „neu“ erwähnte Rubrik tatsächlich eine Veränderung der bisher gehandhabten Form anzeigen; andererseits kann sie auch schon lange geübtes liturgisches Gut betreffen, das vorausgehenden Agenden sachlich inhäriert, nur eben nicht erwähnt ist; schließlich kann solche Neuerwähnung auch jenen Zeitpunkt markieren, der die Aufnahme und juristische Sanktionierung längst gottesdienstlich gehandhabter Übung in Einzelgemeinden oder kirchlichen Territorien vollzieht. Dies ist gerade hinsichtlich der Frage einzelner theologischer Sachbegründung für eine solche Rubrik nicht ohne Konsequenz.

Für die Rubrizierung, die den gottesdienstlich ausgeführten Vollzug zur Kenntnis nimmt, heißt das, daß sie als Vergleichsmethode agendarischer Entwicklung Vorausgesetztes übersehen kann, und auch der Gefahr nicht automatisch entzogen ist, als Neuerung zu deuten, was schon älteres Gut ist. Diese möglichen Unsicherheiten sind bei der Durchführung eines rubrizistischen Vergleiches zu beachten. Rubriziert wird dabei jeder erkennbare und erwähnte liturgische Einzelschritt, jeder Wechsel und Neueinsatz im gottesdienstlichen Handlungsablauf unter Einschluß von Gebetsstillen oder schweigendem Ortswechsel. Wenn damit auch unter Umständen einige inhaltlich zusammengehörige liturgische Einheiten, wie Gebetsaufforderung und Gebet, unter zwei verschiedene Rubriken fallen, scheint dies doch im Blick auf die eben erwähnte Unterschiedlichkeit der einzelnen Gottesdienstordnungen ihrer Anlage und ihrem Interesse nach der exakteste Weg zu sein. Dies vorausgesetzt bietet es sich im weiteren – um nicht vorzeitig Ergebnisse zu präjudizieren – an, die rubrizistischen Bestandsaufnahmen der Agenden bis zu Adler einzeln durchzuführen, noch ohne die Zielfrage nach einer im Blick auf den gesamten Traditionszeitraum erkennbaren einheitlichen oder divergenten Entwicklung gottesdienstlicher Form. Es geht hier lediglich um das

Wahrnehmen liturgischer Ist-Verhältnisse. Daher scheint es auch gerechtfertigt, die gottesdienstlichen Ausführungen der Bugenhagenschen Kirchenordnung als Ausgangspunkt in sich aufzufassen, ohne deren eigene Interpretationsproblematik zu erörtern⁶. Die Beschränkung auf die Ist-Verhältnisse schließt ebenso Überlegungen zu gegenseitigen Abhängigkeiten der einzelnen Gottesdienstordnungen vor Adler, – etwa die Frage nach dem Verhältnis zwischen Bugenhagen und der *Ordinatio Ecclesiastica* –, an dieser Stelle aus. Im Blick auf spätere Vergleichbarkeit wird im Einzelnen zu fragen sein nach Aufbau, Abfolge, liturgischen Personen, Schwerpunkten, gegebenenfalls erkennbaren Sonderinteressen. Demgegenüber wird im Rahmen einer vergleichenden Wertung der rubrizistischen Gesamtabläufe am Ende die Leitfrage allgemeiner gehalten werden müssen: Welche liturgischen Interessen kommen in den einzelnen Gottesdienstordnungen zum Ausdruck, – wie wird dadurch über den Zeitraum von 1542 bis 1798 die gottesdienstliche Form des Hauptgottesdienstes in Schleswig-Holstein beeinflusst.

Die Zielfrage für den rubrizistischen Vergleich muß deswegen so allgemein gehalten werden, weil das gängige Urteil über die Adlersche Agende von der dort vorausgesetzten These einer festen Grundstruktur des Gottesdienstes und deren grundsätzlicher und tatsächlicher Unveränderlichkeit ausgeht. Dabei fällt hier nicht ins Gewicht, ob diese These eher von einem allgemein begründeten Traditionsverständnis bedingt ist, oder sich einer theologischen Entscheidung zu einer bestimmten gottesdienstlichen Form verdankt. Die These der Unveränderlichkeit gottesdienstlicher Form, als innerem Ausgangspunkt der Kritik an Adler, ist mit dem bis zu Adler vorausliegenden liturgischen Material zu konfrontieren. Dabei muß sich entweder das grundsätzlich Gleichbleibende der liturgischen Tradition erweisen, beziehungsweise müssen, – sofern vorhanden –, laufend sich vollziehende Veränderungen zutage treten. Im zweiten Fall würde sich die These der Unveränderbarkeit als Postulat herausstellen, dem – bei möglichem theologischem Recht – zumindest der historische Boden entzogen wäre.

2. DER RUBRIZISTISCHE BEFUND

Entsprechend dem methodisch Ausgeführten werden im folgenden die Gottesdienstordnungen in fortlaufender Beschreibung ihrer Gestalt einzeln dargestellt und die eigentypischen Besonderheiten festgehalten. Der diachronische Vergleich mit Hilfe der sich von hier aus ergebenden tabellarischen Synopse schließt sich dem als eigenständiger Betrachtungsschritt in II. 3 an. Überall dort, wo in den kommentierenden Teilen von „Grund-“ oder „Vollform“, oder von „minimaler“ und „maximaler“ Form gottesdienstlicher Ausprägung gesprochen wird, handelt es sich lediglich um Vergleichsbezeichnungen, nicht um liturgisch qualifizierende Ausdrücke.

2.1 Bugenhagens Braunschweiger Kirchenordnung (1528)

Die Bugenhagensche Kirchenordnung^{6a} stellt sich, in der ausführlichsten Form rubriziert⁷, folgendermaßen dar: 1 Gemeinde, Lied, deutscher Psalm, frei wählbar – 2 Gemeinde, gesungenes Kyrie eleison – 3 Gemeinde, gesungenes Gloria, kirchenjahrsabhängig – 4 Pfarrer, deutsches Kollektengebet, zum Altar – 5 Gemeinde, Amen – 6 Pfarrer, Lesung Epistel, zur Gemeinde – 7 Chor, Halleluja (in Trinitatiszeit anschließend: Chor, versus; Chor, deutscher Gesang nach Schrift) – 8 Chor, Sequenz, *victimae paschalis*, 1. Vers – 9 Gemeinde, Lied, „Christ lag in Todesbanden“, 1. Vers (dann alternierend Vers um Vers weiter zwischen Chor und Gemeinde bis zu Vers 5. Die Sequenzen sind dabei kirchenjahrsbezogen: Weihnachten bis Reinigung Mariä „*grates nunc omnes*“ und „Gelobet seist du Jesus Christ“; Ostern bis Pfingsten wie dargestellt; Pfingsten „*veni sancte spiritus*“ und „Nun bitten wir den“. Rubriken 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17.) – 18 Pfarrer, Lesung Evangelium, zur Gemeinde (mit Textvorschlägen) – 19 Pfarrer, gesungenes Glaubensbekenntnis „Ich glaube an“, Einsatz, zum Altar – 20 Gemeinde, gesungene Fortsetzung – 21 Gemeinde, Lied „Wir glauben all“ – 22 Gemeinde, Lied „Christ ist erstanden“ (nur Ostern bis Pfingsten) – 23 Pfarrer, Predigt (der hier beginnende Kanzelteil reicht bis zur Rubrik 36, bei dem darauf folgenden Lied – Rubrik 37 – geht der Pfarrer an den Altar) – 24 Pfarrer, Abkündigungen – 25 Pfarrer, Aufforderung zum Glaubensbekenntnis – 26 Pfarrer und Gemeinde, gesprochenes Glaubensbekenntnis – 27 Pfarrer, Aufforderung zum Beichtgebet – 28 Pfarrer und Gemeinde, Beichtgebet – 29 Gebetsstille – 30 Pfarrer und Gemeinde, Bitte um Vergebung – 31 Gemeinde, Amen – 32 Pfarrer, Bekenntnis und Zusage „Jesus Christus ist unsere Seligkeit“ – 33 Gemeinde, Amen – 34 Pfarrer, Fürbitte für Obrikeit, Geistlichkeit und Frieden (kann bei akuten Notständen frei erweitert werden) – 35 Pfarrer, Aufforderung zum Vater Unser – 36 Pfarrer und Gemeinde, gesprochenes Vater Unser (Pfarrer verläßt danach Kanzel) – 37 Gemeinde, Lied, deutscher Psalm, frei wählbar – 38 Pfarrer, bereitet Abendmahlselemente, zum Altar gewandt – 39 Gemeinde, Kommunikanten treten gleichzeitig in Chorraum – 40 Pfarrer, gesprochene Ermahnung zum Sakrament – 41 Pfarrer, gesungenes „*Dominus vobiscum*“, zum Altar gewandt – 42 Pfarrer, lateinisch gesungene Präfation, nach Kirchenjahr – 43 Chor, lateinisches „*Sanctus*“ – 44 Pfarrer, gesungenes Vater Unser – 45 Gemeinde, Amen – 46 Pfarrer, gesprochene Einsetzungsworte zum Brot, mit Zeigegestus – 47 Pfarrer, Austeilung Brot – 48 Gemeinde, gleichzeitig mit 47, Lied „Jesus Christus unser Heiland“ oder „Gott sei gelobt“ – 49 Gemeinde, Kommunizierte treten zurück – 50 Pfarrer, gesprochene Einsetzungsworte zum Wein, mit Zeigegestus – 51 Gemeinde, Vortreten der Kommunikanten – 52 Pfarrer, Austeilung Wein – 53 Gemeinde, gleichzeitig mit 52, Lied (wie 48) – 54 Gemeinde, Kommunizierte zurück ins Kirchenschiff, knien oder stehen dort bis Gottesdienstende – 55 Gemeinde, gesungenes „Christe, Du Lamm“ (dreimal) – 56 Pfarrer, Gebetsaufforderung – 57 Pfarrer, Dankgebet, zum Altar – 58 Pfarrer, Segen, aaronitisch, zur Gemeinde.

Der so in der Kirchenordnung dargestellte Ablauf ergibt ein relativ klares Bild. Das Hauptgewicht der gottesdienstlichen Neuordnung liegt in der Gestaltung des Abendmahlsteiles, gefolgt vom Interesse der Formung des Gottesdiensteinganges bis zur Predigt. So schlägt es sich auch in der Breite der Bugenhagenschen Einzelausführungen nieder; vom Gesamttextbestand entfallen 27 % auf den Bereich Gottesdienstbeginn bis Predigt, – 45 % auf das Thema Abendmahl –, 9 % sind Erörterung des Gottesdienstabschlusses von Kanzelsegen bis zur Entlassung in der abendmahlslosen Form; Ausführungen zu den Gesängen umfassen 5 %, die neugestalteten Sequenzen, bzw. ihr „Umbau“ weitere 14 %; Kurzbemerkungen zu Haltung und Bewegung der liturgischen Personen und zu akustischen Problemen ergänzen, hier und da eingestreut, das Ganze.

In der Durchführung sind feste und fakultative Stücke gekennzeichnet. Die Differenzierung der liturgisch handelnden Personen, – Pfarrer, Gemeinde, Chor –, ist durchgehend gehandhabt. Als Grundsatz tritt dabei die Ersetzbarkeit des Chores durch Pfarrer oder Gemeinde hervor, nicht aber umgekehrt; d. h. im Gegensatz zu Pfarrer und Gemeinde stellt der Chor keine konstitutive Person für den liturgischen Ablauf dar. Die Lesungsvorschläge bei Epistel und Evangelium tragen mehr den Charakter von Empfehlungen als den verbindlicher Richtlinien⁸. Das Element der Kirchenjahreszeit erhält seine Berücksichtigung bei Gloria, Sequenz und im Gebrauch deutscher Lieder der Gemeinde⁹. Die ausführliche Festlegung der Zuordnung von deutschen Liedstrophen zu den kirchenjahrsgebundenen lateinischen Sequenzen unterstreicht das Interesse am Gemeindegesang in seiner theologisch-liturgischen Bedeutung und seine gleichzeitige Einbettung in die liturgisch vorgefundene Form. Das deutsche Lied hat sachlichen Vorrang, auch wenn Bugenhagen durchaus an den lateinischen Stücken festhält. Dabei läßt sich die Aufgabe des eingeführten deutschen Gesanges im Gottesdienst mit Chor in der gewählten Verschränkung von jeweiliger Sequenz mit folgender Liedstrophe¹⁰ leicht erkennen, es geht um die verstehbare Aufnahme des lateinischen versus durch die deutsche Strophe. Es zeigt sich, daß über die dolmetschende Aufgabe hinaus die deutschen Gesänge für Bugenhagen ihr inhaltliches theologisches Eigengewicht haben, insofern er in der Sequenzverschränkung jeweils von den vorhandenen Gemeindeliedern ausgeht. So wird im Weihnachtskreis das ‚grates nunc omnes‘¹¹ so oft eingesetzt, bis alle Strophen des entsprechenden ‚Gelobet seist Du, Jesus Christ‘ von der Gemeinde gesungen werden können. Dies trifft auch auf die Ostersequenz des ‚victimae paschalis‘ zu¹², denn im inhaltlichen Aufbau des der Sequenz entsprechenden ‚Christ lag in Todesbanden‘, von dem Bugenhagen nur die Strophen 1–5 aufnimmt, bieten die Verse 6 und 7 keine weitere auf Ostern bezogene Aussage, sondern gehen textlich in eine anwendende Betrachtung der singenden Gemeinde zu sich selbst über. Nicht anders zeigt sich die Behandlung der Pfingstsequenz ‚veni spiritus sanctus‘¹³; von den vorhandenen vier Strophen des entsprechenden ‚Nun bitten wir den heiligen Geist‘ aus werden je zwei der zehn Sequenzverse zusammengefaßt, so daß eine durchgehende Rahmung entsteht. Der Aufbau des Sequenzablaufes mit einer übersetzenden

Wechselstruktur wird also vom Gemeindelied aus vorgenommen, dem die vorhandene Sequenz eingefügt wird, nicht umgekehrt.

Als weiteres Charakteristikum läßt sich im Ganzen die Betonung des Explicativen vor dem Repetitiven erkennen.

Grundsätzlich entwirft Bugenhagen seine Gottesdienstordnung so, daß die Form des Gottesdienstes den jeweiligen gemeindlichen Möglichkeiten anpaßbar ist. Dies in der schon zuvor erwähnten Übertragbarkeit der Rollenfunktionen des Chores wie in der Änderung der liturgischen Einzelschritte dort, wo eine Gemeinde ohne Chor ist. Dem adaptiven Interesse entspricht auch – hier allerdings in umgekehrter Richtung – die Schlußliturgie für einen Gottesdienst ohne Feier des Abendmahles. Grundsätzlich ist für Bugenhagens Gottesdienst Gottesdienst mit Feier des Abendmahles; folgerichtig läßt er „sanctus“ und „Christe Du Lamm Gottes“ der Abendmahlsliturgie als Rubriken auch in der abendmahlslosen Form bestehen, – erhält also durch die liturgische Formung den Bezug zum „Werke Christi“ in jedem Gottesdienst und vermeidet so den Anschein eines gottesdienstlichen Defizienzcharakters, wenn das Abendmahl nicht gehalten wird.

An zwei Stellen bietet die Kirchenordnung keine klare Durchsicht des liturgischen Ablaufes, beim „Kyrie“ wie beim „deutschen Gesang nach der Schrift“. Geht man von der sonst recht genauen Beschreibung der liturgischen Schrittabfolge aus, müßte man nur einmaliges „Kyrie“ vermuten¹⁴; andererseits ist aber auch zu beobachten¹⁵, daß diese Exaktheit sich dort konzentriert, wo Bugenhagen von der früher gewohnten Meßform abweicht. Dies läßt zumindest den Spielraum für die Annahme eines dreifachen Kyrie zu¹⁶. Ähnlich undeutlich ist die Stellung und Gebrauchsmöglichkeit des „düdeschen sanck vth der scrift“¹⁷. Sollte er im Gottesdienst mit Chor tatsächlich von den Schülern gesungen werden¹⁸? Dies widerspräche eigentlich der dem Chor zugewiesenen Aufgabe als Träger der lateinischen Stücke. Im ohne Chor gehaltenen Gottesdienst ist nicht erschließbar, ob der Deutsche Gesang zusammen mit dem dann nicht auftretenden Halleluja und folgendem Vers ebenfalls wegfällt, oder von der Gemeinde gesungen wird. Entfiel er tatsächlich, dann folgten Epistel- und Evangelienlesung unverbunden hintereinander; da dies recht unwahrscheinlich erscheint, ist in der Rubrizierung an dieser Stelle der Gemeinde der eigene liturgische Schritt „deutscher Gesang“¹⁹ zugewiesen.

Bei einem Vergleich der von Bugenhagen gebotenen gottesdienstlichen Maximalform mit der Minimalform²⁰ tritt im Blick auf die Frage nach einer möglichen Grundform überhaupt ein weiteres Problem auf. Rubriziert man die Bugenhagensche Gottesdienstordnung, dann ergeben sich für den Ostergottesdienst mit Chor und Abendmahlsfeier als der ausgeführtesten Form 58 Rubriken; dem steht als knappste Form der Gottesdienst in einer Gemeinde ohne Chor zur Passionszeit mit 33 Rubriken gegenüber, wenn er ohne Abendmahl gehalten wird. Versuchte man nun theoretisch eine allen Gottesdiensten gemeinsame Grundform abzuleiten, so müßte sie entweder durch die knappste Form selbst gegeben sein, oder in der Rubrikenfolge, die der ausgeführtesten und der knappsten Form gemeinsam ist.

Hier bietet aber der Überleitungsteil vom Predigt- zum Schlußabschnitt des Gottesdienstes eine erhebliche Schwierigkeit. Die festen Rubriken der knappsten Form, – „dominus vobiscum“ und kirchenjahrsbezogene lateinische Präfation nach dem deutschen Psalm im Anschluß an den Predigt- und Gebetsteil²¹ –, erscheinen zwar auch in der ausgeführtesten Form der drei Festzeitkreise, sind aber in der Trinitatiszeit freigestellt²², so daß hier nicht von einer verbindlichen Grundform gesprochen werden kann. Offenbar macht sich hier eine Grenze rubrizistischer Betrachtung bemerkbar. Andererseits hilft Bugenhagens Erklärung in gewisser Weise weiter; er weist darauf hin, daß die eigentliche Präfation die Vorrede oder Ermahnung zum Sakrament ist. Wird also kein Abendmahl gehalten, dann übernimmt die Präfation stellvertretend die Funktion der, sachlich bedingt, ausfallenden Exhortation. Damit kann die Präfation aber zugleich bei gefeiertem Abendmahl hinter die Exhortation zurücktreten, ohne daß sich die Grundstruktur ändert. Tritt sie andererseits an den hohen Festen mit auf, dann liegt wegen ihres eigenen Kirchenjahrsbezuges auch keine einfache Doppelung vor. In gewisser Weise bilden also die Ermahnung zum Sakrament und die Präfation samt dominus vobiscum eine rubrizistische Einheit. Etwas unausgewogen bleibt dabei allerdings, daß der Kirchenjahrseinfluß sich nicht immer gleich stark durchsetzt.

Dies in Rechnung gestellt, lassen sich als virtuelle liturgische Grundform Bugenhagens zum Vergleich für die weitere Entwicklung im Bereich Schleswig-Holsteins folgende unabdingbare Rubrikschritte im Grobraster aufstellen:

1' Eingangslied – 2' Kyrie – 3' Kollektengebet – 4' Epistellegung – 5' Lied mit Schriftbezug – 6' Evangelienlesung – 7' Glaubensbekenntnis – 8' Glaubenslied – 9' Predigt – 10' Abkündigungen – 11' Glaubensbekenntnis – 12' Beichtgebet mit Stille – 13' Vergebungsbitte mit Zusage – 14' Fürbitte – 15' Vater Unser – 16' Lied mit Psalmbezug – 17' Präfation – 18' sanctus – 19' Vater Unser – 20' Christe, Du Lamm – 21' Sonntagskollekte – 22' Segen.

Dem entspricht dann als Grundform im beschriebenen Sinn die weitere Abfolge bei gefeiertem Abendmahl ab Rubrik 19: 20'' Einsetzungsworte Brot – 21'' Austeilung Brot unter Gemeindegang – 22'' Einsetzungsworte Wein – 23'' Austeilung Wein unter Gemeindegang – 24'' (= 20') Christe, Du Lamm – 25'' Dankgebet – 26'' (= 22') Segen.

Festzuhalten sind noch einmal die Hauptmerkmale. Die Kirchenordnung entwirft eine Gottesdienstform, die sich in Auslassungen und Übertragungen von Funktionen den jeweiligen Situationen und Gegebenheiten der Gemeinden anpassen läßt; dieser Gottesdienst ist als Abendmahlsgottesdienst verstanden. Konstitutive, liturgisch handelnde Personen sind Pfarrer und Gemeinde. Der rubrizistische Aufbau erfolgt im Anschluß an vorhandene Tradition, aber so, daß das eigene liturgisch-theologische Verständnis der Ausgangspunkt ist, dem das Traditionelle eingefügt wird.

2.2 Ordinatio Ecclesiastica (1537)

Die dänische Kirchenordnung²³, als die andere Wurzel neben der Braunschweiger auf dem Weg zur Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung von 1542, geht sehr viel stärker noch als Bugenhagen vom Gedanken jedes Gottesdienstes als eines

Abendmahlsgottesdienstes aus: „Est enim Missa nihil aliud quam vsus coena domini ad consolandum infirmas conscientias et mortem domini annunciandum“²⁴. Konsequent entwirft sie prinzipiell auch nur eine agendarische Form, deren faktische Differenzierung lediglich von der Frage des sprachlichen Gebrauchs geleitet ist, der Möglichkeit des Lateinischen im Bereich der Städte und der Notwendigkeit der Landessprache auf dem Dorf.

Rubriziert wiedergegeben wird im folgenden die Form eines Gottesdienstes zur Osterzeit in einer Stadtgemeinde unter weitestgehendem Gebrauch der möglichen lateinischen Stücke²⁵.

0.1 Pfarrer, Stillgebet „confiteor“, kniend vor Altar – 0.2 Pfarrer, Stillgebet „für Pfarrer, König und Königreich“, kniend vor Altar – 1 (parallel mit 0.1 und 0.2) Gemeinde, Lied, LS – 2 Pfarrer, gesungener oder gesprochener Introitus, kirchenjahrsbezogen, lat – 3 Chor, Kyrie (dreifach), Melodie nach Kirchenjahr wechselnd – 4 Pfarrer, gesungenes Gloria, Beginn, lat – 5 Gemeinde, gesungenes Gloria, Fortführung, lat – 6 Pfarrer, gesprochenes Dominus vobiscum, zur Gemeinde – 7 Pfarrer, gesprochenes Kollektengebet, kirchenjahrsbezogen, zum Altar, LS – (ohne Rubrikzahl: Möglichkeit eines weiteren Kollektengebets bei besonderen Notständen oder Anlässen) – 8 Gemeinde, gesprochenes Amen – 9 Pfarrer, Epistel­lesung, zur Gemeinde, LS – 10 Chor, Halleluja – 11 Chor, versus ohne cauda – 12 Chor, Gradual­lied (zwei Verse) – 13 Chor, Sequenz „victimae paschali“ (in anderer Kirchenjahreszeit entsprechende Sequenz) – 14 Gemeinde, deutsches Lied, (entsprechend zu 13) – 15 Pfarrer, Evangeliumseinleitung, zur Gemeinde, lat – 16 Pfarrer, Evangeliumslesung, LS – 17 Pfarrer, gesprochener Beginn des Glaubensbekenntnisses, zum Altar, lat – 18 Gemeinde, gesungenes Glaubensbekenntnis, Fortführung, LS – 19 Pfarrer, Predigt, von Kanzel – 20 Pfarrer, Fürbittgebet – 21 Schulmeister, Lied, Beginn, LS – 22 Gemeinde, Lied, Fortführung, LS – (an dieser Stelle auch möglich: deutsche Litanei durch Schulmeister, die Gemeinde schließt mit Amen; in Tabelle ohne Rubriknummer) – 23 Pfarrer, bereitet zum Altar gewendet Brot und Wein nach Anzahl der Kommunikanten – 24 Gemeinde, Kommunikanten treten an Altar – 25 Pfarrer, gesprochene Ermahnung vom Sakrament an Kommunikanten, LS – 26 Pfarrer, gesungenes Dominus vobiscum – 27 Pfarrer, gesungene Präfation, kirchenjahrsbezogen, lat – 28 Chor (?), „sanctus“ – 29 Pfarrer, gesungenes Vater Unser, zum Altar, LS – 30 Pfarrer, gesungene Einsetzungsworte, LS – 31 Pfarrer, Elevation unter Cymbelklang – 32 Chor „Agnus Dei“ – 33 Pfarrer, Austeilung, ohne Spendeworte – 34 (gleichzeitig mit 33) Lehrer, gesungenes „Jesus Christus unser Heiland“, Beginn – 35 Gemeinde, Lied, Fortsetzung, bis Ende der Austeilung – 36 Pfarrer, gesprochenes „Dominus vobiscum“, zur Gemeinde – 37 Pfarrer, gesprochenes Dankgebet, zum Altar – 38 Gemeinde, Amen – 39 Pfarrer, gesprochenes „Dominus vobiscum“, zur Gemeinde – 40 Pfarrer, gesprochener Segen, aaronitisch – 41 Lehrer, Beginn eines kurzen Liedes, LS – 42 Gemeinde, Fortführung – 0.3 (gleichzeitig mit 41) Pfarrer, Ablegen der Meßgewänder – 0.4 Pfarrer, Stillgebet „Deo gratias“, kniend vor Altar.

Auf den ersten Blick deutlich ist die formale Nähe zur römischen Messe: Vorbereitungs- und Schlußteil des Pfarrers in Sekretform, Elevationsritus, Cym-

beln, Meßgewänder, möglicher Anteil des Lateinischen. Explizit begründet dies die Kirchenordnung mit dem Hinweis: „Nam in his seruanda est libertas christiana/ita tamen vt de hac populus ante satis praemoneatur“²⁶. Als liturgisch handelnde Person tritt neben Pfarrer, Gemeinde und Chor der Lehrer auf, in der Regel als Leiter des Schülerchores²⁷. Auffällig ist die Zahl der verschränkten Rubriken mit Beginn und Fortführung, sowie andererseits der dem Ortspfarrer zugemessene Entscheidungsbereich für doppeltes Kollektengebet, Wahl zwischen Gemeindelied oder Graduale des Chors, alternative lateinische oder landessprachliche Stücke²⁸.

Insgesamt sticht in der Kirchenordnung die Fülle handlungsanweisender Bemerkungen, etwa im Bereich der Altaranwendungen des Pfarrers, hervor; dies gilt auch, wenn an einigen Stellen die Abfolge der handelnden Personen nicht ganz eindeutig wiedergegeben ist, so etwa in 23: Bereitet der Pfarrer während des Liedes für den Frieden – 21/22 – Brot und Wein, überschneiden sich hier also im Handlungsablauf Predigtteil und Abendmahlsteil, oder bleibt der Pfarrer bei 21/22 noch im Mitvollzug der Gemeinde?

Die für die Festzeiten gebotenen Sequenzen sind dieselben wie in der Bugenhagenschen Kirchenordnung, aber sie sind anders eingesetzt: Das entsprechende landessprachliche Gemeindelied ist nicht versweise zwischengeschaltet, sondern geschlossen nachgestellt. Hier scheint stärker die Einheit des liturgischen Stückes als der direkt verstehende und nachvollziehende Einbezug der Gemeinde im Vordergrund zu stehen. Ähnlich undeutlich, wie auch bei Bugenhagen, ist, ob an den Hochfesten die Sequenz unter Wegfall des versus direkt an das Halleluja anschließt.

Im Abendmahlsteil tritt eine gewisse Spannung zwischen liturgischen Aktionen und theologischer Grundhaltung auf: Wohl Elevation unter Cymbelklang, aber bewußt keine Spendeworte bei der Austeilung, um jeden Anklang an Magisches zu vermeiden. Offenbar liegt der Versuch vor, die überkommene liturgische Form weitestmöglich beizubehalten, dabei aber eventuell mißverständliche Formen der Gemeinde in dem neuen, beziehungsweise richtigen Verständnis zu erklären; dementsprechend wird nur dort, wo eine Änderung aus dem eigenen theologischen Verständnis heraus unumgänglich ist, kürzend oder eliminierend eingegriffen.

Auffällig schließlich ist die Gestaltung der Schlußliturgie der Gottesdienste, die ohne Kommunikanten gehalten werden. In der Konsequenz des Ansatzes, daß jeder Gottesdienst Abendmahlsgottesdienst ist, stehen die Elemente von Beginn an am Altar. Bereitet der Pfarrer im Gottesdienst mit Kommunikanten nach der Predigt die Elemente – 23 –, so trägt er sie jetzt, ohne Casula, vom Altar auf einen Nebentisch; es folgen zwei Lieder der Gemeinde hintereinander, – darauf zwei gesprochene Kollektengebete des Pfarrers im Anschluß aneinander²⁹. Danach folgt der Schlußverlauf der Rubrik 39. Die liturgische Ordnung ist hier deutlich anders konstruiert als bei Bugenhagen.

Die Anweisungen für den Gottesdienst auf dem Dorf mit der Sprachschwelle des Lateinischen folgen grosso modo dem Prinzip, die nicht auch im Stadtgottesdienst als landessprachlich möglichen Stücke, sowie inhaltlich ohnehin ähnliche Teile³⁰, zu streichen³¹.

2.3 Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung (1542)

Die erste direkt für Schleswig-Holstein gültige reformatorische Gottesdienstordnung liegt innerhalb der „Christlyke Kercken Ordeninge/De yñ den Fürstendömen/Schleswig/Holsten etc. schal gehalten werdenn“ vor³². Die Rubrizierung hat auch hier entsprechend dem Eigenverständnis der Kirchenordnung von der Grundform des Gottesdienstes als Abendmahlsgottesdienst auszugehen, das sie selbst³³ an den Anfang stellt: „Wente de Misse ys nicht anders denn allene ein gebruck des Auentmals des Heren tho troste den Krancken Conscientien/vnd darbeneuen den Dodt des Heren thouorkündigende“³⁴.

Für einen Gottesdienst in der Stadt³⁵ zur Osterzeit schreibt sie vor:

0.1 Pfarrer, Stillgebet „confiteor“ mit Bitte für Prediger, König, Reich und Fürstentümer, kniend vor Altar – 1 Pfarrer, gesprochener oder gesungener Introitus, lateinisch – 2 Kyrie, Melodie nach Kirchenjahr unterschiedlich – 3 Pfarrer, gesungenes „Gloria“, deutsch, Beginn – 4 Gemeinde, gesungenes „Gloria“, Weiterführung – 5 Pfarrer, „Dominus vobiscum“, zur Gemeinde – 6 Pfarrer, Kollektengebet, kirchenjahrsbezogen, zum Altar – (ohne Rubrikzahl: Mögliches weiteres Kollektengebet bei Notständen) – 7 Gemeinde, Amen – 8 Pfarrer, Epistellegung, deutsch, zur Gemeinde – 9 Chor, Halleluja – 10 Chor, versus ohne cauda – 11 (Chor), Gradualied, zwei Verse – 12 Chor, Sequenz „victimae paschali“ – 13 (Gemeinde), gesungener deutscher Psalm dazu – 14 Pfarrer, gesprochene Einleitung zur Evangelienlesung, „haec sequentia verba“ – 15 Pfarrer, Evangelienlesung, deutsch, zur Gemeinde – 16 Pfarrer, gesungenes „Credo in unum Deum“ (vollständig), zum Altar – 17 Gemeinde, gesungenes „Wir glauben all . . .“ (vollständig) – 18 Pfarrer, Gebet um Gottes Hilfe, auf Kanzel – 19 Pfarrer, Lesung des Predigttextes – 20 Pfarrer, Predigt – 21 Pfarrer, Ermahnung zum Gebet – 22 Pfarrer, Gebet – 23 Gemeinde, Vater Unser – 24 Lehrer, Liedbeginn, deutsch – 25 Gemeinde, Lied, Weiterführung – (ohne Rubrikzahl, ebenfalls fakultativ bei Notständen: Gemeinde, Lied; auch möglich in der Dreierform: Gemeinde, deutsche Litanei/Pfarrer, Kollektengebet/Gemeinde, Amen) – 26 Pfarrer, bereitet Brot und Wein nach Zahl der Kommunikanten, am Altar – 27 Gemeinde, Vortreten der Kommunikanten – 28 Pfarrer, Ermahnung zum Sakrament, an Kommunikanten – 29 Pfarrer, gesungenes Vater Unser, zum Altar – 30 Pfarrer, gesungene Einsetzungsworte, deutsch – 31 Pfarrer, Austeilung, ohne Spendeformel – 32 Lehrer, Lied „Jesus Christus, unser Heiland“ (oder anderes Lied), bis Austeilung beendet ist – 33 Pfarrer, gesprochenes „Der Herr sei mit euch“, zur Gemeinde – 34 Pfarrer, gesprochene Dankkollekte, zum Altar – 35 Gemeinde, Amen – 36 Pfarrer, Segen, aaronitisch, zur Gemeinde – 37 Lehrer, kurzer deutscher Gesang – 0.2 Pfarrer, Ablegen Meßgewand (gleichzeitig mit 37, wie auch 0.3) – 0.3 Pfarrer, Stillgebet, kniend vor Altar.

Auch in der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung³⁶ ist neben dem Grundverständnis jedes Gottesdienstes als Abendmahlsgottesdienst die gestaltete Nähe zur römischen Meßform noch sichtbar, – Stillgebetsteile³⁷, Sequenzkomplex, lateinischer Sprachanteil, Meßgewänder. Ebenso gilt hier die Einheitlichkeit der Form für Stadt- und Landgemeinde³⁸. Die liturgischen Personen umfassen Pfarrer, Gemeinde, Chor und Lehrer. Dabei sticht der hohe Anteil der zu singenden Stücke des Pfarrers hervor. Die liturgischen Gemeinschaftsakte zwischen Pfarrer und Gemeinde, beziehungsweise Lehrer und Gemeinde sind deutlich³⁹; andererseits sind der Gemeinde zugleich liturgische Eigenteile mit mehr als nur responsorischem oder fortführendem Charakter zugeordnet. Der kirchenjahrsmäßige Bezug ist im Kollektbereich der Einzelsonntage, den Sequenzen und der Kyriemelodie⁴⁰ verankert. Im Sequenzgebrauch ist auch hier der deutsche Psalm als Ganzes nachgeordnet, nicht versmäßig eingeschoben. Das Lateinische hat seinen Platz im wesentlichen im Introitus behauptet, sowie an den hohen Festtagen im Stadtgottesdienst⁴¹.

Auffällig ist die doppelte Möglichkeit innerhalb des agendarischen Ablaufes zu Erweiterungen aus Anlaß an Notfällen, so die zweite Kollekte nach 6 und am Ende des Predigtteils nach 25. Der Predigtteil selbst trägt einen liturgisch ausgebauten Charakter, insofern über die normalen Eingangs- und Schlußgebete hinaus das Vater Unser integriert ist, und Litanei und Kollekte möglich sind. Für den Abendmahlsteil ergibt sich wieder die signifikante Betonung der Austeilung ohne Spendeformel. Der Schlußgesang des Schullehrers ist deutlich als parallel laufender Schritt zu den Rubriken 0.2; 0.3 gekennzeichnet.

Die als Ausnahmesituation gedachte Beendigung eines Gottesdienstes ohne Kommunikanten beschreibt die Kirchenordnung lapidar: „Doch mach de Prester staen ym Rochelen/vor einem pulte vnde wes noch van der Misse auerich ys/fullenden/Dat he dat Auendmal vnderwegen late. Mach thom beschlute der Misse ein edder twe gesenge singen/darna dat volck na vöriger wise benedyen“⁴². Es ergibt sich also als Rubrikfolge im Anschluß an 23: 24“ Pfarrer, gesungene Kollekte – (ohne Rubrikzählung: mögliche weitere Kollekte) – 25“ Pfarrer, gesprochenes „Der Herr sei mit euch“ – 26“ Pfarrer, gesprochenener Segen, aaronitisch – 27“ Lehrer, kurzer deutscher Gesang – 0.2“ Pfarrer, Ablegen der Meßgewänder – 0.3“ Pfarrer, Stillgebet, kniend vor Altar.

Die hervorgehobenen Signifikanzen gelten entsprechend der grundsätzlich einheitlichen Gottesdienstform ebenso für die Landgemeinden⁴³.

2.4 Kirchenbuch des Olearius (1665)

Obwohl der nächste greifbare liturgisch-agendarische Fixpunkt das „Manuale Ecclesiasticum“⁴⁴ von P. Walther ist, legt es sich von der vorliegenden Fragestellung her nahe, gleich auf „Das Sleswig: und Holsteinische Kirchenbuch“⁴⁵ des gottorfischen Rates Olearius überzugehen, da es eine erweiterte Übersetzung des plattdeutschen „Manuale“ ins Hochdeutsche darstellt, die in der Folgezeit fast „ein völlig amtliches Ansehen“⁴⁶ erhält.

Die Abzweckung nicht allein auf die agendarische Festlegung, sondern vor allem auf den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt den Aufbau der beiden Bände des Kirchenbuches. Band I stellt im wesentlichen ein um ausformulierte Kollektengebete und beigegebene Liedvorschläge erweitertes Lektionar der Epistel- und Evangelientexte dar, während Band II Texte für die pfarramtliche Praxis und Formulare, einschließlich einer Umschreibung des Gottesdienstablaufes, enthält. Entsprechend der kirchlichen Situation und Problematik stehen dabei im Kirchenbuch kirchenordnungsmäßige Soll-Bestimmungen und tatsächliche, ortsunterschiedliche Handhabungen nebeneinander, die die im Fluß befindliche Gesamtlage deutlich machen. Dies zeigt sich schon in Band I, wo den gewöhnlichen Lesungen⁴⁷ sowohl im Evangelien- wie im Epistelbereich teilweise Auswahltexte beigegeben sind⁴⁸. Während bei den Kollektengebeten mit Ausnahme des Neujahrssonntages durchgehend nur eine auf das jeweilige Sonntagsproprium bezogene Formulierung geboten ist, wird bei den Liedvorschlägen ausdrücklich deren Auswahlcharakter hervorgehoben⁴⁹. Die so – wenn auch begrenzt – sichtbar werdende, akzeptierte oder vorausgesetzte Freiheit des Ortspfarrers im Umgang mit dem Kirchenbuch ist schon hier als ein Grundzug festzuhalten.

Band II enthält⁵⁰ dann in seinem „Extract Etlicher Punkten, Das Predigamt und Kirchenhandlung betreffende“⁵¹ die eigentliche agendarische Darstellung des Gottesdienstablaufes⁵². Für die Rubrizierung⁵³ ist zu beachten, daß die Feier des Abendmahles keine Konstituante des Gottesdienstes darstellt; der Abendmahlsgottesdienst und der Gottesdienst ohne Abendmahlsfeier am Sonntag stehen ohne theologische Prävalenz einer der Formen gleichwertig nebeneinander. In maximaler wie minimaler liturgischer Gestalt handelt es sich um eine einzige gottesdienstliche Grundform, die nach den Bedingungen des Kirchenjahres, äußeren gemeindlichen Anlässen, und der jeweiligen kirchenmusikalischen Situation der Gemeinden, hinsichtlich eines vorhandenen oder fehlenden Organisten, in ihren Einzelschritten veränderbar ist. Konsequenterweise tritt im Kirchenbuch auch keine liturgisch festzumachende Differenz zwischen Stadt- und Dorfgemeinde im Bereich des Hauptgottesdienstes mehr auf. Lediglich in der Fülle der Gottesdienste mit Früh-, Nachmittags- und Abendgottesdienst unterscheidet sich die Stadt- von der Dorfgemeinde. Rubriziert wird im folgenden ein Hauptgottesdienst zur Osterzeit mit Feier des Abendmahls unter Beteiligung eines Organisten mit rezitierten Katechismusteilen, in dem gleichzeitig ein „Kirchensünder“ wieder aufgenommen wird⁵⁴.

Es ergibt sich folgender Verlauf⁵⁵: 1 Chor, „Veni sanctus spiritus“ (oder deutsche Textform) mit Orgelbegleitung – 2 Orgel, Nachspiel, fak. – 3 Pfarrer, gesungenes „Gloria“, Beginn – 4 Chor, Fortführung – 5 Chor/Gemeinde, „Allein Gott“ – 6 Pfarrer, „Der Herr sei mit euch“, zur Gemeinde – 7 Chor, „und mit . . .“ – 8 Pfarrer, Gebetsaufforderung – 9 Pfarrer, gesungenes Kollektengebet, zum Altar – 10 Chor, Amen – 11 Pfarrer, gesungene oder gelesene Epistel, zur Gemeinde – 12 Orgel, Psalmmelodie, mit Bezug des Psalms auf das Evangelium – 13 Chor, Psalmvers (zu 12) – 14 Pfarrer, „Der Herr sei mit euch“, zur Gemeinde – 15 Chor, „und mit“ – 16 Pfarrer, Einleitung zur Evangelienlesung – 17 Chor, „Ehre sei Dir,

Herr“ – 18 Pfarrer, Evangelienlesung – 19 Schüler, gesprochenes Katechismusstück, fak. – 20 Pfarrer, gesungenes „Credo in . . .“, zum Altar – 21 Gemeinde, gesungenes „Wir glauben all“ – [19 Schüler, gesprochenes Katechismusstück, fak. (als zweiter möglicher Rubrikenplatz hier)] – 22 Gemeinde, Gebetsstille, fak. – 23 Pfarrer, Gebet um Sendung des Geistes, auf Kanzel – 24 Pfarrer und Gemeinde, gesungenes „Christ ist erstanden“, („Sequenz“, nach Kirchenjahr) – 25 Pfarrer, Vater Unser, (mögliche Rubrikenfolge auch: 25/24) – 26 Pfarrer, Verlesung des Predigttextes – 27 Pfarrer, Predigt – 28 Gemeinde, Gebetsstille, fak. – 29 Pfarrer, gesprochenes allgemeines Gebet – 30 Pfarrer, spezielle Fürbitten bei Anlässen, fak. – 31 Pfarrer, Danksagungen, fak. – 32 Pfarrer, Vater Unser – 33 Orgel, Psalmmelodie – 34 Chor, Psalmvers (zu 33) – (ohne Rubrikzahlen: Wiederaufnahme eines Kirchensünders: Einzelner tritt vor, kniet am Altar nieder/Pfarrer, am Altar zur Gemeinde, Anrede an Gemeinde/Einzelner, Bekenntnis/Pfarrer, Aufnahmezuspruch/Pfarrer, Fürbitte/Einzelner, tritt in Gemeinde zurück) – 35 Pfarrer, Bereitung der Elemente am Altar – 36 Pfarrer, Sakramentsermahnung, zur Gemeinde, fak. – 37 Pfarrer, gesungenes Vater Unser (ohne Amen), zum Altar – 38 Chor, Amen – 39 Pfarrer, gesungene Einsetzungsworte mit Elevation – 40 Gemeinde, Vortreten der Kommunikanten – 41 Pfarrer, Austeilung ohne Spendeworte – 42 Orgel mit Chor (gleichzeitig mit 41), „Jesus Christus unser Heiland“ sowie wenn nötig, „Gott sei gelobt“ oder „Nun ist mein Seel“ – 43 Pfarrer, „Der Herr sei mit euch“, zur Gemeinde – 44 Chor, „und mit Deinem Geist“ – 45 Pfarrer, Gebetsaufforderung, zum Altar – 46 Pfarrer, Dankgebet – 47 Chor, Amen – 48 Pfarrer, „Der Herr sei mit euch“, zur Gemeinde – 49 Chor, „und mit Deinem Geist“ – 50 Pfarrer, Segen, aaronitisch, mit Kreuzzeichen, zur Gemeinde – 51 Chor, Amen.

Hervorstechendes Charakteristikum ist die herausgehobene Stellung des Chores im gottesdienstlichen Ablauf mit der doppelten Funktion des respondierenden Gegenübers zum Pfarrer und der Übernahme von traditionellen Liedteilen der Gemeinde. Den Rubrikverlauf daraufhin betrachtet, scheint es sich schon nicht mehr nur um eine kirchenmusikalische Bereicherung des Gottesdienstes, als vielmehr um eine Verdrängung der Gemeinde als liturgischer Person durch den Chor zu handeln.

Als zweites Charakteristikum tritt der stark ausgebauter Predigtteil, bis hin zur Mitübernahme der Kanzel von „Altarfunktionen“, hervor. Nicht nur Bittgebet, Stillgebet, Fürbitten und „Vater Unser“, sondern sogar die kirchenjahrsbezogene Sequenz geht, – unter Verlust des liturgischen Anschlusses⁵⁶ –, bei gleichzeitigem Übergang in landessprachlichen Gemeindeliedanteil in den Predigtteil über. Der so vollzogene Ausbau des Predigtteiles läßt ihn fast wie einen geschlossenen Gottesdienst in sich erscheinen. Warum bei der sonst extensiven Vermehrung der liturgischen Chorteile dem Chor gerade dieses traditionell genuine Stück der Sequenz entzogen ist, bleibt zu fragen. Die Tendenz der Rücknahme lateinischer Gottesdienstelemente reicht als Grund kaum aus, da dem Chor auch sonst deutsche Texte übertragen sind. Eher bietet sich die Vermutung an, daß der stark zurückgedrängten Gemeinde hier eine Ersatzrubrik geschaffen ist; denn in der

vorliegenden Form verbleibt ihr neben den festen Stücken „Allein Gott in der Höhe sei Ehr“ und „Wir glauben all“ nur noch diese Rubrik am Eingang des Predigteils.

Die auffällige Zurücknahme der Gemeinde als liturgisch handelnder Person legt den Gedanken nahe, daß sich hier zunehmend ein Verständnis des Gottesdienstes „für die Gemeinde“ – im Gegenüber zu dem „mit oder durch die Gemeinde“ – abzeichnet. In ähnliche Richtung, mit eindeutig pädagogischer Intention verbunden, weist die Beobachtung, daß die Sakramentsermahnung bei Olearius fakultativer Teil wird, während zugleich – wenn auch dies fakultativ – das aufgesagte Katechismusstück zur ordentlichen Rubrikmöglichkeit wird⁵⁷. Die Interpretation dieses Vorganges muß nicht so weit gehen, eine grundsätzliche Verschiebung von einer Abendmahlszentrierung hin zu einem ethisierend-pädagogischen Gottesdienstverständnis anzunehmen; andererseits formuliert Olearius durchaus, hier im Zusammenhang mit den Wochenpredigten, daß „das Volck zur wahrhaftigen Busse/zur Gottesfurcht/rechtem Vertrauen auff Gott/und zu rechten guten Wercken müge vermahnet und gehalten werden“⁵⁸.

Die Austeilung des Abendmahls selbst erfolgt ohne Spendeformel; die Beichtanmeldung ist für Sonnabend oder Sonntag früh vorgeschrieben, um eine sonst möglicherweise notwendige Nachkonsekration während der Austeilung zu vermeiden⁵⁹.

Der liturgische Schluß im abendmahlslosen Gottesdienst⁶⁰ enthält noch eine bemerkenswerte Variante. Entsprechend des Ansatzes einer einheitlichen liturgischen Grundform wird im abendmahlslosen Gottesdienst nach der Beendigung des Predigteils – 34 – fortgefahren mit 43⁶¹; dabei ergibt sich aber, daß von den verbleibenden neun Schlußrubriken allein vier auf die doppelte Salutatio – 43.44 und 48.49 – entfallen. Dies wird offensichtlich als zu geballt empfunden und daher fakultativ an Stelle der ersten Salutatio⁶² die gebetshafte Ausweichformel geboten: (27) Pfarrer: „Herr, handle nicht mit uns nach unseren Sünden“ – (28) Chor: „und vergilt uns nicht nach unserer Missetat“, – also der Ersatz der solennen Salutatio durch eine neuformulierte Antiphon wegen zu starker rubrizistischer Doppelung.

2.5 Manuale Ecclesiasticum des Dietrich von Stade (1710)

Das Stadesche „Manuale“⁶³, in der Chronologie auf Olearius folgend, ist als Plenarium für den pfarramtlichen Gebrauch entworfen und enthält neben Katechismus, Passionsgeschichte und der Geschichte der Zerstörung Jerusalems im wesentlichen das gottesdienstliche Lektionar mit Kollektengebeten. Für den liturgischen Ablauf finden sich nur einzelne Hinweise, aber keine durchgängige Darstellung; lediglich der Abendmahlsbereich ist komprimiert wiedergegeben. Insgesamt wird man mit Vorsicht davon ausgehen können, daß Olearius in agendarischer Hinsicht vorausgesetzt ist, während, wie zugleich am Lektionar erkennbar, eine Vielzahl historisch gewachsener Sondertraditionen der Gebiete von Plön, Glücksburg, Schaumburg usw. mit aufgenommen sind⁶⁴. Anders als zum Bereich des Hauptgottesdienstes enthält das Stadesche „Manuale“ für den

Kasualbereich – besonders zu Taufe und Trauung – eine Reihe liturgischer Formulare⁶⁵, die hier aber außer Betracht bleiben⁶⁶. Das Lektionar selbst enthält neben der altkirchlichen Leseordnung Alternativtexte, sowie – der Tradition gegenüber – teilweise geänderte Perikopenanfänge und -schlüsse⁶⁷. Auffällig ist, daß die lesungsbezogenen Kollektengebete jeweils für Epistel-, wie für Evangeliumstext geboten werden⁶⁸, so daß im liturgischen Ablauf bis zur Predigt zwei Kollektengebete anzunehmen sind.

Rubrizierbar unter der hier leitenden Fragestellung ist nur der Verlauf des Abendmahls im Hauptgottesdienst⁶⁹, wobei die liturgischen Personen neben dem Pfarrer – Chor oder Gemeinde – in der Darstellung nicht durchgehend gekennzeichnet sind: 1 Pfarrer, Ermahnung vom Sakrament an Kommunikanten, zur Gemeinde – 2 Pfarrer und Gemeinde, gesungenes oder gesprochenes Vater Unser, zum Altar – 3 Pfarrer, gesungene Einsetzungsworte mit Kreuzzeichen, zum Altar – 4 Pfarrer, Austeilung mit gesprochenen Spendeworten – 5 Pfarrer, „Der Herr sei mit euch“, zur Gemeinde – 6 Gemeinde, „und mit deinem Geist“ – 7 Pfarrer, Gebetsaufforderung – 8 Pfarrer, Dankgebet, zum Altar – 9 Gemeinde (Chor?), Amen – 10 Pfarrer, Segen, aaronitisch, zur Gemeinde – 11 Gemeinde (Chor?), Amen.

Die so gebotene Form enthält lediglich eine einmalige Salutatio nach der Austeilung; die Austeilung selbst wird bei Brot und Wein mit Spendeworten vorgenommen; daß während der Austeilung kein Gemeindegesang erwähnt ist, muß bei der sehr knappen Beschreibung des „Manuale“ nicht zwingend auf einen tatsächlichen Wegfall schließen lassen.

2.6 Hochfürstliche Schleswig-Holsteinische Verordnung (1735)

Unter Herzog Carl Friedrich ergeht die „Hoch-Fürstl. Schließwig-Holsteinische Verordnung betreffend den öffentlichen Gottes-Dienst und einige dazu gehörige Ritus“⁷⁰ in der Absicht, „zur völligen Uniformitet bey Unsern Kirchen, ein universal Formular derer Rituum und Ceremonialium auszugeben, und in solchem hauptsächlich 1) wegen des ordentlichen Gottes-Dienstes, und was dem anhängig . . ., um besserer Ordnung und Gleichförmigkeit willen“⁷¹. Aus dem beschreibenden Text ist eine vollständige agendarische Anweisung ablesbar, wenngleich die Formulierung der Verordnung hinsichtlich der liturgischen Personen Interpretationsunsicherheiten beläßt. Die in der Verordnung getrennt dargestellten Abläufe des allgemeinen Gottesdienstes – Punkt 1 – und der Feier des Abendmahls – Punkt 4 – machen deutlich, daß das Abendmahl nicht konstitutiv für jeden Gottesdienst verstanden ist; dementsprechend bietet sich für die rubrizistische Darstellung auch hier die Trennung in abendmahlslose Gottesdienste und Gottesdienste mit Abendmahlsfeier an. Unterscheidende Merkmale für Stadt- oder Dorfgottesdienste finden sich im Eingangsteil, aber nur dort; die Taufe erhält ihren festen rubrizistischen Ort.

Als Ablauf für einen Gottesdienst mit Abendmahl⁷² in der Stadt⁷³ ergibt sich: 1 (Gemeinde), erstes Lied – 2 (Gemeinde), zweites Lied – 3 Pfarrer, gesungenes

„Gloria in excelsis“, am Altar – 4 (Gemeinde), „Allein Gott in der Höh“ – 5 Pfarrer, „Der Herr sei mit euch“ – 6 Gemeinde, „und mit deinem Geist“ – 7 Pfarrer, gesungene Kollekte – 8 Pfarrer, Epistellesung – 9 (Gemeinde), gesungenes Glaubensbekenntnis – 10 Pfarrer, Evangelienlesung – 11 Gemeinde, Hauptlied – 12 Pfarrer, Predigt – 13 Pfarrer, Fürbittgebet – 14 Pfarrer, Danksagungen (fakultativ) – 15 Pfarrer, allgemeines Kirchengebet, kniend – 16 Pfarrer, Fürbitte für Kommunikanten, kniend – 17 Gemeinde, Lied – 18 Pfarrer/(Gemeinde), Vater Unser, kniend – 19 Pfarrer, Abkündigungen – 20 Pfarrer, Kanzelsegen – (ohne Rubrikzahl: Taufe, wenn gehalten) – 21 Gemeinde, Lied – 22 Gemeinde, gesungenes „Schaffe in mir Gott“ (dreimalig) – 23 Pfarrer, gesprochenes „Heilig, heilig . . .“ – 24 Pfarrer, Ermahnung zum Sakrament – 25 Pfarrer, gesungenes Vater Unser – 26 Pfarrer, gesungene Einsetzungsworte mit Kreuzzeichen (bei nötiger Nachkonsekration vollständige Wiederholung) – 27 Pfarrer, Austeilung mit Spendeworten – 28 Pfarrer, gesungenes „Danket dem Herren . . .“ (in der Fastenzeit ohne Halleluja) – 29 Gemeinde, gesungenes „und seine Güte . . .“ (ebenfalls in Fastenzeit ohne Halleluja) – 30 Pfarrer, Kollektengebet – 31 Pfarrer, Segen, aaronitisch – 32 Gemeinde, Schlußlied.

Zumindest im Bereich der erwähnten liturgischen Schritte stellt die „Verordnung“ einen Hauptgottesdienst in relativ kurzer Verlaufsform dar. Der kirchenjahrsmäßige Einfluß macht sich lediglich im Abendmahlschlußteil bemerkbar. Der Chor als liturgische Person ist nicht erwähnt, muß aber nicht völlig vom Gottesdienst ausgeschlossen sein, da nicht in allen Rubriken, die der Pfarrer nicht selbst vollzieht, die Gemeinde explizit genannt ist; so wäre der Chor etwa in den Rubriken 1, 2 oder 4 als liturgischer Träger durchaus denkbar⁷⁴. Der Gottesdiensteingang mit einem doppelten Lied ist tatsächlich so anzusetzen, da die „Verordnung“ in der Terminologie exakt zwischen „Gesang“ und „Vers“ unterscheidet⁷⁵. Ebenso ist der liturgische Abendmahlsvollzug ohne Salutatio in dieser Form aufzufassen, da die Salutatio als Rubrik im Gottesdiensteingangsteil ausdrücklich erwähnt ist. Nicht eindeutig ist andererseits aus der Darstellung der „Verordnung“ der Fortgang des abendmahlslosen Gottesdienstes nach dem Predigtteil zu bestimmen. Das Responsorium „Danket dem Herren“ – 28 und 29, hier dem Abendmahlssteil zugeordnet – könnte nach der „Verordnung“ auch Rubrik des abendmahlslosen Gottesdienstes sein; es würde dann aber relativ unvermittelt auf das Gemeindelied⁷⁶ folgen und andererseits würde in der Abendmahlsliturgie, die keine eigene Dankkollekte enthält, die „gewöhnliche Kollekte“⁷⁷ sofort auf die Austeilung folgen. Beides läßt mit Sicherheit das Dankresponsorium dem Abendmahlsbereich zuordnen.

Neben dem auch hier stark ausgebauten Predigtteil ist im Aufbau noch die Stellung des Haupt- oder Wochenliedes direkt vor der Predigt kennzeichnend.

Schon der äußere Rubrikablauf zeigt einen hohen Anteil liturgischer Handlungsschritte auf seiten des Pfarrers. Es gibt zwar, mit Ausnahme der Liedauswahl⁷⁸, keine wirklich in seiner eigenen Entscheidung liegenden fakultativen Rubriken⁷⁹, seine Stellung als Amtsträger im gottesdienstlichen Vollzug ist aber stark unterstrichen, teilweise fast den Vorstellungsgehalt des Priesterlichen streifend.

Fällt in der „Verordnung“ schon die explizierte Tendenz auf, das Knien von Pfarrer und Gemeinde zu einem geübten Brauch zu machen⁸⁰, und tritt andererseits im Bereich der liturgischen Gestalt des Abendmahls signifikant die Betonung einer vollständigen Nachkonsekration im Bedarfsfall hervor, so erhält dieser Zug seine nicht zu übersehende Unterstreichung in den Ausführungen der „Verordnung“ zu Vater Unser und Einsetzungsworten: „Daß das Vater Unser und die Verba institutionis abzusingen, und dafern die Gemeine starck oder es sonst nöthig ist, selbiger gelegentlich pro Concione, und wo es füglich wird geschehen können, besondere Erinnerungen zu geben seyn, daß dieselbe das Vater Unser so wohl als die Einsetzungs-Worte mit Andacht zwar nachsprechen möge, aber nicht mit lauter und erhabener Stimme; weil das recitiren oder sprechen der Worte der Einsetzung bey dem Sacramente ein actus ministerialis ist, und mithin dem Prediger nur allein zukommt“⁸¹. Mit der rubrikmäßig knappen Form geht hier ein starkes Verständnis des Gottesdienstes vom Amtsträger her Hand in Hand⁸².

2.7 Agendenentwurf Schwollmanns (1791)

Der bei der KDK eingereichte Entwurf einer Agende in drei Teilen⁸³ von Schwollmann stellt den zwar nicht wirksam gewordenen, aber nächsten faßbaren Teilschritt im Bereich Schleswig-Holsteins zur Adlerschen Agende hin dar. Teil 1 enthält eine beschreibende Agende für den Hauptgottesdienst⁸⁴, für Früh-, Nachmittags- und Wochengottesdienste, wie für spezielle kirchliche Feiertage, ausführliche Kollekten-, Kasualkollekten- und Kirchengebetsformulare, sowie liturgische Verlaufsformen für Taufe, Beichte und Abendmahl⁸⁵. Dabei ist mit Ausnahme der Hauptgottesdienstform ohne Abendmahlsfeier der Auswahlcharakter signifikant: Im Bereich der Taufliturgie bietet Schwollmann nicht weniger als 13 – leicht differierende – Agendenentwürfe, deren Verwendungsentscheidung vom Ortspfarrer unter den Gesichtspunkten der Angemessenheit für die Gemeinde und der Abwechslung getroffen werden soll. Die Teile 2 und 3 des „Entwurfs“ umfassen die reinen Kasualagenden⁸⁶ und ein Perikopenbuch.

Das von Schwollmann selbst herausgestellte Ziel einer grundsätzlichen Agendenkürzung oder -straffung⁸⁷ findet im „Entwurf“ seinen deutlichen Ausdruck. Zur Rubrizierung bietet sich auch hier, entsprechend der bei Schwollmann gleichrangigen Behandlung, das Nebeneinander von Gottesdienst mit Abendmahlsfeier und ohne an⁸⁸. Der Ablauf des Gottesdienstes mit Abendmahl⁸⁹ vollzieht sich in den Rubriken: 1 Gemeinde, Lied (als Dank-, Lob-, Morgen- oder Festtagslied) – 2 Pfarrer, gesprochene Kollekte, vom Altar aus – 3 Gemeinde, Hauptlied – 4 Pfarrer, Lesung (Epistel oder Evangelium, jeweils im ergänzenden Verhältnis zum Predigttext) – 5 Gemeinde, Glaubenslied (ein anderes, wenn Taufe folgt) – (ohne Rubrikzahl: Taufe, wenn gehalten) – 6 Pfarrer, Predigt, von Kanzel aus – 7 Pfarrer, allgemeines Kirchengebet – 8 Pfarrer, spezielle Fürbitten – 9 Pfarrer, spezielle Danksagungen – 10 Pfarrer, persönliche Abkündigungen – 11 Pfarrer, Vater Unser – 12 Pfarrer, amtliche Bekanntmachungen – 13 Pfarrer, Gottesdienstankündigungen – 14 Pfarrer, Segenswunsch, aaronitisch oder frei paraphrasiert

– 15 Gemeinde, Lied – 16 Pfarrer, Anrede an die Kommunikanten, vom Altar aus – 17 Pfarrer, angeschlossenes Gebet – 18 Pfarrer, gesungenes oder gesprochenes Vater Unser – 19 Gemeinde, Amen (wenn Vater Unser in gesungener Form) – 20 Pfarrer, Einsetzungsworte – 21 Pfarrer, Austeilung mit Spendeworten (in der Folge Männer, Frauen) – 22 Gemeinde, Lied (während der Austeilung) – 23 Pfarrer, Dankgebet – 24 Pfarrer, Segenswunsch (in jeweils anderer Form als in 14) – 25 Gemeinde, Schlußlied.

Schwoilmann bietet den so rubrizierten Verlauf im „Entwurf“ mit sieben Unterteilungen⁹⁰. Dies erscheint auf den ersten Blick wie ein inneres Aufbauprinzip, markiert in sich jedoch nur eine Reihe von Einzelübergängen des liturgischen Ablaufes ohne systematisierende Absicht und kann im folgenden außer acht bleiben.

Die insgesamt 24, beziehungsweise im Gottesdienst ohne Abendmahl 18 Rubriken⁹¹, formen die Gesamtliturgie streng auf den Ablauf von Eingangs-, Predigt- und Abendmahlsteil, respektive Eingangs-, Predigt- und Schlußteil hin. Dabei ist die konzentrierende Verzahnung zum Predigtteil doppelt unterstrichen, insofern die gottesdienstliche Lesung – 4 –, bei expliziter Gleichbetonung von Evangelium und Epistel, in ihrer Wahl als ergänzender Text zum Predigttext von diesem her getroffen werden soll, und zugleich im Gottesdienst ohne Abendmahl die Schlußteilkollekte mit Bezug zum Predigtthema zu wählen sei. Auffällig ist der völlige Verzicht auf die *Salutatio* und *responsorische* Teile überhaupt, sowie die deutliche Tendenz, liturgische Doppelungen zu vermeiden. So soll das Glaubensbekenntnis in Liedform – 5 – dann durch ein anderes Lied ersetzt werden, wenn mit gehaltener Taufe das Glaubensbekenntnis dort im liturgischen Ablauf ohnehin erscheint. Lediglich eine gedoppelte Rubrik tritt im „Entwurf“ auf, insofern im Abendmahlsteil das Vater Unser – 18 – in Parallele mit dem Vater Unser des Predigtteils – 11 – steht. Dies ist aber nicht gegen die hier herausgestellte Tendenz zu werten, sondern weist vielmehr darauf, daß für Schwoilmann hier einerseits der gewachsene liturgische Abendmahlsbestand gewichtiger ist als die eigene doppelungsfreie Liturgieauffassung, sowie andererseits das Moment der einheitlichen Gottesdienstform an Sonntagen mit und ohne Abendmahlsfeier zu stark ist, um der Doppelungslosigkeit willen das Vater Unser im Predigtteil bei gefeiertem Abendmahl herauszunehmen.

Das Verhältnis der Handlungsanteile von Pfarrer und Gemeinde – der Chor als liturgische Person ist nicht erwähnt – ist relativ ausgewogen. Der Predigtteil macht einen stark ausgebauten Eindruck und wirkt zugleich durch integrierten Segenswunsch und Lied der Gemeinde in sich recht geschlossen. Eine Eigentümlichkeit bilden die Ausführungen zum Segenswunsch im Predigtteil wie im Gottesdienstschluß; einerseits spiegeln sie die Bemühungen um formal-sprachliche Verstehbarkeit, aus der heraus unter Hinzunahme neutestamentlicher Segenswünsche eine Reihe von Paraphrasen zur aaronitischen Segensformel geboten werden, – andererseits die Tendenz, Wiederholungen zu umgehen, in dem Hinweis, daß Kanzel- und Schlußsegen jeweils unterschiedlich formuliert sein sollten.

Ein Bezug zum Kirchenjahr besteht nur noch anklangweise im Bereich des Hauptliedes – 3 –; seine Auswahl ist zugleich wie auch die der einzelnen Gebetsformulare dem Pfarrer freigestellt, eine Konsequenz, die schon in der Anlage der Agende begründet ist. Fast als Zugeständnis erscheint in dem in sich geschlossenen „Entwurf“ die abzusingende Schlußkollekte im Verlauf ohne Abendmahl, die die einzige gesungene Rubrik des Pfarrers darstellt, wenn man von der fakultativen Ausführung des Vater Unser im Abendmahl absieht⁹². Insgesamt fällt die Gestaltung des Gottesdienstes bis zur Predigt im „Entwurf“ am stärksten auf, – ein Umstand, den Schwoollmann selbst in seiner den „Entwurf“ begleitenden „Rechtfertigung“ anspricht und mit Bezug auf altkirchlich-liturgisches Gut unter dem Gesichtspunkt gottesdienstlicher Einfachheit begründet⁹³.

2.8 Die Adlersche Agende

Die mit dem Januar 1798 in Geltung gesetzte „Schleswig-Holsteinische Kirchen-Agende“⁹⁴ Adlers folgt, einbändig, dem Aufbau Schwoollmanns: Beschreibende Festlegung der agendarischen Gottesdienstabläufe⁹⁵, Formulare für Kollekten und allgemeines Kirchengebet, Paraphrasen zum Vater Unser, Segenswünsche, Auswahlformulare für Taufe, Konfirmation, Abendmahl⁹⁶, Verlobung, Trauung und Meineidsverwarnung, sowie die Sonn- und Festtagsperikopen.

In den einleitenden Bemerkungen zur „Kirchen-Agende“, die den Charakter eines liturgischen Kurzkomentars tragen, stellt Adler die für ihn leitende Differenz zwischen sonntäglichem Gottesdienst und Gottesdienst mit gefeiertem Abendmahl heraus⁹⁷. Dabei treffen zwei Argumentationen aufeinander: Einmal dürfe das Abendmahl nicht „gleichsam nur als ein Anhang“ dem Gottesdienst angefügt werden; andererseits dürfe es um der Eindrücklichkeit auf die Gemeinde willen nicht zu häufig gefeiert werden⁹⁸. Damit ist die Forderung nach einer das Abendmahl integrierenden Gottesdienstform erhoben und zugleich eine geschlossene Liturgie ohne Abendmahlsfeier postuliert; beides auf dem Hintergrund eines grundsätzlich einheitlichen Gottesdienstaufbaus überhaupt. Dies scheint keine neue Fragestellung zu sein und läßt, – bei Gleichbewertung beider Gottesdienstformen, mit gefeiertem Abendmahl und ohne –, die Gestaltung einer Liturgie erwarten, in deren Grundaufbau in der Form ohne Abendmahlsfeier eine jeweils zu haltende Abendmahlsliturgie bruchlos eingefügt ist. Der gebotene agendarische Verlauf scheint dies auch zu bestätigen. Andererseits weist die „Kirchen-Agende“ in ihrer Vielzahl fakultativer Rubriken auf eine andere, vielleicht sogar dominierende Absicht: die Suche nach einer minimalen und einer maximalen liturgischen Form, – oder mehr von der Adlerschen Position her formuliert: den Versuch, eine konzentrierte liturgische Form neben rubrizistisch jeweils gefülltere zu stellen. Dadurch ergeben sich in der „Kirchen-Agende“ drei Hauptformen: eine knappe Form mit zwölf Rubriken, eine variable mittlere Form mit weiteren – bis zu acht – fakultativen Rubriken, sowie die maximale liturgische Form unter Einbezug aller

fakultativer Möglichkeiten. Diese Gottesdienstformen sind verbindbar mit wiederum nach ähnlichem Ansatz gebotenen Abendmahlsliturgien, deren Rubrikdifferenz von 5 bis 13 reicht.

Rubriziert werden im folgenden die konzentrierte Gottesdienstform ohne Abendmahl, die gleiche Form mit knappster liturgischer Abendmahlsgestaltung, und ein Gottesdienst mit sämtlichen fakultativen Rubriken unter Einschluß der ausgebautesten Abendmahlsform. Dabei bleibt die Vielzahl der dem jeweiligen Pfarrer überlassenen liturgischen Zwischenformen im Auge zu behalten.

Die weitestmögliche Form mit gefeiertem Abendmahl verläuft in den Rubriken: 1 Gemeinde, Lied (Lob- und Dankcharakter) – 2 Pfarrer, gesungenes „Ehre sei Gott . . .“ – 3 Gemeinde, „Allein Gott in der Höh . . .“ (auch ersetzbar durch: „Ich glaube fest an . . .“) – 4 Gemeinde, „Wir glauben all . . .“ – 5 Pfarrer, gesprochenes Gebet (Lob und Dank) – 6 Pfarrer, gesprochenes allgemeines Kirchengebet – 7 Pfarrer, gesungener frei vertonter Bibeltext – 8 Gemeinde, gesungenes „Amen“ (als Antwort; die Rubriken 7 und 8 können auch schon auf 4 folgen: 4; 7; 8; 5; 6; 9) – 9 Gemeinde, Hauptlied (auf Predigt bezogen) – 10 Pfarrer, Predigt – 11 Gemeinde, Lied (als Zwischenlied während der Predigt nach deren Hauptteil) – 12 Pfarrer, gesprochenes Schlußgebet (mit Bezug auf die Predigt) – 13 Pfarrer, Fürbitte – 14 Pfarrer, Vater Unser – 15 Pfarrer, Abkündigungen – 16 Pfarrer, Segenswunsch, nicht aaronitisch – 17 Gemeinde, Lied (auf Predigt bezogen) – 18 Orgelzischenspiel oder Pause, Möglichkeit für Nichtkommunikanten, die Kirche zu verlassen – 19 Gemeinde, Kommunikanten treten vor Altar (parallel mit 18) – 20 Pfarrer, Anrede zum Sakrament – 21 Pfarrer, Gebet (auch ersetzbar durch Gemeindelied) – 22 Pfarrer, Vater Unser – 23 Pfarrer, Einsetzungsworte, ohne Elevation und ohne Kreuzzeichen – 24 Gemeinde, gesungenes „Christe, Du Lamm Gottes . . .“ – 25 Pfarrer, Austeilung mit Spendeworten (Abendmahlsempfang, kniend) – 26 Gemeinde, Lied (während der Austeilung) – 27 Pfarrer, Segenswort an Kommunikanten – 28 Pfarrer, gesungenes „Preis und Anbetung . . . Halleluja“ – 29 Gemeinde, gesungenes „Dank und Liebe . . . Halleluja“ (28 und 29 auch ersetzbar durch: Pfarrer, gesungenes „Danket dem Herren . . .“ und Gemeinde, gesungenes „und seine . . .“) – 30 Pfarrer, Dankgebet – 31 Pfarrer, gesungener oder gesprochener Segen, aaronitisch – 32 Gemeinde, Schlußlied.

Demgegenüber hat die kürzeste Form⁹⁹ ohne Abendmahl die Gestalt: 1 Gemeinde, Lied (Lob und Dank) – 5 Pfarrer, gesprochenes Gebet (Dank, Lob und Fürbitte; nach Beschaffenheit des Kirchenraumes gleich von der Kanzel aus, wenn der Altar zu weit vom Kirchenschiff entfernt ist) – 6 Pfarrer, gesprochenes allgemeines Kirchengebet – 9 Gemeinde, Hauptlied (auf Predigt bezogen) – 10 Pfarrer, Predigt – 14 Pfarrer, Vater Unser – 15 Pfarrer, Abkündigungen – 16 Pfarrer, Segenswunsch, nicht aaronitisch – 17 Gemeinde, Lied (auf Predigt bezogen) – 18 Orgelzischenspiel (Kinder verlassen zugleich Kirchenschiff, um die Predigt erklärt zu bekommen) – 32 Gemeinde, Schlußlied.

Die kürzeste Form macht eines sofort sichtbar: Das innere Aufbauprinzip verläuft nicht nach Schriftteil, Predigtteil und – wenn gehalten – Abendmahlsteil, sondern in den Schritten Gebetsteil und Predigtteil (und Abendmahlsteil). Die

Schriftlesung vor der Predigt, in einfacher und doppelter Form, entfällt und an ihre rubrizistische Stelle wird das allgemeine Fürbittengebet, aus dem Predigtteil herausgelöst, gesetzt. Lied, Gebet und allgemeines Kirchengebet bilden so den Gebetsteil vor der Predigt, während das Hauptlied, hier ohne Kirchenjahrsbezug, in seinem Aussagecharakter schon vom Predigtteil her auf ihn hin auszuwählen ist, also zum Predigtteil gehört. Adler erläuterte in der „Einrichtung“ zur „Kirchen-Agende“¹⁰⁰ die Gründe für diese Gestaltung des Eingangsteiles als Gebetsteil einerseits vom Charakter und liturgisch möglichen Mitvollzug des Fürbittengebets durch die gottesdienstliche Gemeinde her, und zum andern von einer indirekten Schriftkritik aus, die biblische Texte grundsätzlich einer Prüfung auf gottesdienstliche Verwendung hin unterzieht. Die „allgemeinen Fürbitten . . . scheinen in dem Kirchengebet nach der Predigt, welchem sie eingeschaltet oder angehängt zu werden pflegen, nicht die schicklichste Stelle zu haben. Die Gemeinde ist alsdann noch mit den Betrachtungen beschäftigt, worauf der Prediger sie leitete, und dem Prediger selbst ist der Inhalt derselben noch so gegenwärtig, daß auf beide der ganz verschiedene Gegenstand des unmittelbar auf die Predigt folgenden Gebets den Eindruck nicht machen kann, den es machen sollte. Vereinigt hingegen mit dem gemeinschaftlichen Gebete bei der Eröffnung der Gottesverehrung, und abgesondert von dem Lehrvortrage, werden die besonderen Fürbitten und Danksagungen dazu beitragen, dieser Uebung der Andacht diejenige Abwechselung zu geben, die ihren wohlthätigen Zweck am sichersten befördert“. Die Entscheidung für gottesdienstlich verwendbare Bibeltexte ohne Auslegung erfolgt für Adler nach den Kriterien allgemeiner Verständlichkeit, direkter Erhebung von Geist und Herz, inhaltlicher Nähe zu Lob, Dank und Gebet, sowie kraftvoller Kürze.

Daß es sich dennoch bei dem ohne Frage reduktiven Entwurf der kürzesten Form für Adler nicht um eine ausschließende Doktrin in der Art eines liturgischen Purismus handelt, machen die fakultativen Erweiterungsrubriken bis hin zur weitestmöglichen Form deutlich, durch die die Gesangsteile des Liturgen, Responsorien der Gemeinde und Bibeltexte in gesungener Form, in den Gebetsteil des Eingangs einbeziehbar sind. Dies stellt nicht einfach einen Rückgriff auf den traditionellen Lesungsteil dar, denn auch hier bleiben als Hauptmerkmale das vorangestellte allgemeine Kirchengebet und das schon auf die Predigt orientierte Hauptlied kennzeichnend, aber der Gottesdienstablauf wird neben den Gesangsteilen von Pfarrer und Gemeinde um solche biblischen Texte erweitert, die – poetisch vertont – in der Regel sonst gerade nicht im Gottesdienst verwandt werden. Wenngleich ein wenig in Nähe einer Überinterpretation¹⁰¹, ließe sich die weiteste Form der Adlerschen Gottesdienstordnung verstehen als der Versuch bewußter Konzentration und Erweiterung. Konzentration, insofern nur der auch ausgelegte biblische Text im Gottesdienst gelesen und gehört wird, – Erweiterung, insofern unter gesanglichem „Amen-Einschluß“ der Gemeinde weniger gewohnte biblische Texte in Erinnerung gerufen werden. Neben dieser Behandlung, die die solenne biblische Lesung im Gebetsteil erfährt, ist auch die des Glaubensbekenntnisses auffällig, das nur noch als fakultative Rubrik in der weitesten Form

beibehalten ist. An dieser Stelle scheint das liturgisch handelnde Element der Gemeinde – entgegen den folgenden Beobachtungen – schwächer angesetzt. Eine Einordnung dieses Vorgehens kann neben einem begründeten Hinweis auf den Charakter des Gebetsteiles erst zusammen mit dem Vergleich der vor Adler liegenden liturgischen Gesamtentwicklung vorgenommen werden¹⁰².

Hinsichtlich der liturgischen Anteiligkeit ist in der kürzesten Form mit 4 von 12 Rubriken der aktive Einbezug der Gemeinde schon deutlich; in der weitesten Form tritt er noch stärker ausgebaut hervor. Dem dem Ortspfarrer in der Rubrikwahl des liturgischen Ablaufs überlassenen weiten Entscheidungsrahmen ist zugleich eine gestärkte Rolle der Gemeinde als liturgischer Person an die Seite gestellt und damit jede Weiterung des gottesdienstlichen Vollzuges ohne aktiven Gemeindeeinbezug ausgeschlossen.

Die Konzentration dieser Agenda auf die Predigt hin, oder auch die Komposition von der Predigt aus, ist eines ihrer Hauptmerkmale, – allerdings so, daß der Predigtteil durchaus einen liturgisch ausgebauten Charakter vom Hauptlied bis vom Lied nach dem Kanzelsegenswunsch trägt. Deutlich markiert ist der Übergang vom Predigtteil zum Schluß des Gottesdienstes oder zum Abendmahlsteil hin. Die ausgeprägte Intention, rubrizistische Doppelungen unter dem positiv formulierten Stichwort der Abwechslung zu vermeiden, beläßt für den abendmahlslosen Gottesdienstausgang im Anschluß an die vorgefundene und nur im Bereich des allgemeinen Kirchengebets vorsichtig geänderte liturgische Formung des Predigtteils nach dem Orgelspiel lediglich das Schlußlied der Gemeinde. Hier ist de facto, wie schon erwähnt, eine liturgische Zweiteilung des Gottesdienstes bewirkt.

Die von Adler entsprechend seiner Grundauffassung¹⁰³ gebotenen verschiedenen Abendmahlsformulare differieren Schwollmann gegenüber stärker in ihrem rubrizistischen Aufbau. Die in den neun vorgelegten Formularen verwendeten Umstellungen, Erweiterungen, Auslassungen und Verbindungen der einzelnen Rubriken¹⁰⁴ beziehen sich im wesentlichen auf den Ablauf bis zur Austeilung; so können etwa Vater Unser und Einsetzungsworte in die Anrede integriert werden, kann das Gebet vor der Austeilung ausfallen oder auch das Vater Unser¹⁰⁵, da im Predigtteil gebetet, nicht mehr auftreten. Die Schlußabfolge nach der Austeilung von Dankgebet, Segen und Schlußlied ist durchgängig konstant¹⁰⁶. Deutlich ist dabei auch hier die Tendenz, die Gemeinde aktiv in das liturgische Geschehen mit einzubeziehen¹⁰⁷.

Die Einzelausführungen Adlers verbinden unterschiedliche Komponenten in der Begründung; so das theologische Bestreben, jeder Abendmahlsmißdeutung in abergläubisch-sakrifizierendem Sinn durch Abschaffung von Elevation und Kreuzeszeichen bei den Einsetzungsworten vorzubeugen; andererseits die nachdrückliche Vorschrift des knienden Abendmahlsempfanges, oder – aus ganz anderer Perspektive – die Anweisung dort, wo die Architektur der Kirche einen unangemessenen großen Abstand von versammelter Gemeinde und Altar schafft, auch den Gottesdienstbeginn seitens des Pfarrers von der Kanzel aus zu halten. Diese in sich divergierenden Gesichtspunkte machen deutlich, daß das Agendenkonzept nicht allein einem liturgisch-theologischen Ansatz folgt, sondern die gemeindliche

Wirklichkeit in ihrem gottesdienstlichen Vollzug in gleicher Weise einbezieht und beachtet. Das leitende Moment vom Liturgischen her ist für Adler die Straffung der gottesdienstlichen Form; ein Interesse, das neben der vorliegenden agendarischen Formularentwicklung auch von den „praktischen Weiterungen und Formen“ aus gesehen werden muß, die sich in den Gemeinden aus und neben der agendarischen Vorgabe in der gottesdienstlichen Praxis herausgebildet hatten. Einiges davon erwähnt Adler in der „Einrichtung“: Sonntag für Sonntag wiederholte gleiche Lieder – unverständliches Absingen der Kollekten – das Vater Unser am Anfang der Predigt, wie am Ende – Liedstrophen sofort nach dem Predigtexordium – überlange Fürbitten und Danksagungen – Fürbitten für Kranke vor wie nach der Predigt – Abkündigungen aller möglichen wie unmöglichen Angelegenheiten¹⁰⁸ – überlange Katechisationen – Vortrag über ein Katechismus-hauptstück vor und nach der Predigt – nochmaliges Vorbetenlassen des Vater Unfers durch ein Schulkind vor dem Beschluß des Gottesdienstes – die Gewohnheit, das Abendmahl nicht integriert in dem Gottesdienst zu halten, sondern als Anhang.

Daß auf solchem Hintergrund der Gedanke einer Straffung der Form Gewicht bekommt, oder anders formuliert, der Ansatz, daß theologisch wichtig und damit liturgisch relevant nur das sein kann, was kommunikationsmäßig zum Tragen kommt, kann kaum verwundern. Wie sich die Frage solcher liturgisch-theologischen Relevanz zur vorgegebenen liturgischen Tradition verhält, ist auf dem Hintergrund der bis hierher verfolgten Rubrik-„Entwicklung“ zu befragen.

3. DAS RUBRIZISTISCHE ERGEBNIS

3.1 Tabellarische Übersicht

Die zusammengestellte Agendensynopse versucht die historisch greifbare Entwicklung der Gottesdienstrubriken in Übernahme, Wachstum, Sprüngen, Verschiebungen und Kürzungen deutlich zu machen. Neben die Rubrikzählung der einzelnen Agenden ist eine Randzählung (RZ) gesetzt, die sich auf den Bestand der Schleswig-Holsteinischen Agenden beschränkt, also nicht übernommene Rubriken der Braunschweiger Kirchenordnung und der *Ordinatio Ecclesiastica* ausspart. Dadurch ergibt die Gesamtabfolge der Randzahlen die ‚virtuelle Voll- oder Maximalform‘ der liturgischen Tradition in Schleswig-Holstein.

Doppelte Randzahlzählung ist dabei dort verwendet, wo im Rahmen einer Agende, abhängig vom gottesdienstlichen Ort, derselbe liturgische Einzelschritt unterschiedlich ausgeführt wird¹⁰⁹; ebenso dort, wo Agenden alternative Möglichkeiten in die Freiheit des Liturgen stellen¹¹⁰, und endlich dort, wo Verschiebungen derselben Rubrik innerhalb einer Agende oder im Verhältnis der Agenden untereinander vorliegen¹¹¹.

Die Buchstaben A bis T kennzeichnen die unterschiedlichen Gottesdiensttypen entsprechend den Darstellungen im vorigen Kapitel¹¹².

○ und = stehen für gesungene oder gesprochene Rubriken, soweit dies aus den Agenden erhebbar ist.

ANMERKUNGEN

- 1 SVSHKG B. 36 1980, S. 29 ff.; folgend „Untersuchungen“.
- 2 „Untersuchungen“ S. 34; die in Kapitel I alternativ mit ‚Aufbau‘ verwandte Bezeichnung ‚Struktur‘ wird im weiteren fallengelassen; sachlich verändert dies an der Ausgangsthese nichts.
- 3 „Streitschriften gegen die Agende“.
- 4 Sie gelten für die Kapitel II und III gemeinsam.
- 5 Vgl. dazu die kurzen Hinweise in Kapitel I.3, „Untersuchungen“, S. 35.
- 6 Vgl. dazu – gerade hinsichtlich des Schlußformulars im Gottesdienst ohne Abendmahlsfeier – am knappsten L. Fendt, „Einführung in die Liturgiewissenschaft“, 1958, S. 196 f.
- 6a Nach KIT III, Bonn 1912, S. 127 ff. „Van der dudeschen misse“; Einzelnes ist aus den Kapiteln „Van der Missen“, S. 81 – 127, sowie „Exhortatio . . . up dem predickstole na der predige“, S. 132 f., und „Exhortatio . . . van sacramente“, S. 133 f., mit einzubeziehen.
- 7 Der Gottesdienst mit Feier des Abendmahls unter Beteiligung des Chores zu Ostern; zur kürzesten Form, ohne Abendmahl in einer Gemeinde ohne Chor in der Passionszeit, vgl. Anm. 20.
- 8 Die ausgedruckt der Kirchenordnung beigegebenen gottesdienstlichen Texte – Vater Unser, Einsetzungsworte, Dankgebet, Segen –, und ebenso die Fürbitte und das Beichtgebet, sowie die Ermahnung (Anrede) im Abendmahlsteil, tragen der einfachen gottesdienstlichen Situation gerade in kleinen Landgemeinden Rechnung.
- 9 So zu Ostern.
- 10 8 ff.; im folgenden bezeichnen einzelne Zahlen die jeweilige Rubrik innerhalb der jeweils in Frage stehenden Agenden; Zahlen mit einem vorangestellten „RZ“ beziehen sich auf die Randzählung der Gesamttabelle, – vgl. 3.1.
- 11 Bugenhagen bezieht sich hier auf eine vorgegebene Sequenz der Messe, die in die spätere tridentinische Meßordnung nicht mehr aufgenommen ist.
- 12 9, Ostern; vgl. zu dessen Fünfstrophigkeit auch Jungmann, „Miss. Soll“ I, S. 559 f.
- 13 8.
- 14 Vgl. die ähnliche Schwierigkeit in der Interpretation von Luthers Deutscher Messe.
- 15 Wie die schon oben bemerkte unterschiedliche Breite in der Darstellung von Gottesdienstanfang bis zum Predigtteil oder der Abendmahlsliturgie den anderen Stücken gegenüber zeigte.
- 16 Ohne dies hier entscheiden zu wollen, ist in der Rubrizierung nur eine Rubrik für das Kyrie verwandt worden.
- 17 S. 129.
- 18 So in der Rubrizierung auch wiedergegeben.
- 19 RZ 22, vgl. kürzeste Form.
- 20 Die kürzeste Form ohne Abendmahlsfeier in der Passionszeit ohne Chor besteht in der Folge der Rubriken 1; 2; 4; 5; 6; eingeschoben: Gemeinde, Lied, deutscher Gesang nach

- der Schrift; 18; 19; 20; 21; 23; 24; 25; 26; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 41; 42; 43; (Pfarrer übernimmt Chor-Teil); 44; 45; 55; 57; (als Sonntagskollekte nach Kirchenjahr); 58. In der tabellarischen Übersicht haben diese Rubriken der kürzesten Form eine fortlaufende eigene Zählung unter A.
- 21 26. 27.
- 22 Bugenhagen, S. 130.
- 23 Feddersen, E. „Die lateinische Kirchenordnung König Christian III. von 1537“, Kiel 1934; hier „Ritus celebrandi publicam missam“, S. 15 ff.
- 24 S. 15; ‚Der Gottesdienst ist nichts anderes als der Gebrauch des Herrenmahles zur Tröstung der schwachen Gewissen und Verkündigung des Todes des Herren‘.
- 25 Dabei für Landessprache: LS, – für lateinisch: lat; zu der hierbei auch in der Stadt noch möglichen Variation siehe unten. Das sprachliche Gegenstück eines Gottesdienstes auf dem Land, siehe Anm. 31.
- 26 S. 16; ‚in diesen Dingen ist christliche Freiheit bewahrt, so allerdings, daß die Gemeinde vorher hinreichend unterrichtet ist‘.
- 27 Die Anweisungen dazu ausführlich im „Ritus canendi et legendi“, S. 12 ff.
- 28 In den letzten Bereich fallen die Rubriken 2; 4; 5. Unveränderlich landessprachlich dagegen sind das Vater Unser und die Einsetzungsworte zu halten.
- 29 „Post unum atque alterum canticum unam atque alteram collectam legat“, S. 17; zur tatsächlichen Handhabung gedoppelter gleichartiger liturgischer Elemente hintereinander vgl. z. B. auch Olearius, Kirchenagende II, Teil „Extract“, S. 5.
- 30 Der Wegfall auch des „sanctus“ bildet eine Ausnahme.
- 31 Dies ergibt als Rubrikfolge eines Gottesdienstes in einer Landgemeinde, hier zur Trinitatiszeit: 0.1; 0.2; 1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; (als Lied der Gemeinde nach der Schrift); 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 29; 30; 31; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 0.3; 0.4. Damit verbleibt lediglich der versus – 11 – als lateinisches Reststück im Ablauf. In der Tabelle mit eigener Rubrikzählung unter D wiedergegeben.
- 32 Ausgabe nach Michelsen, E. „Die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung von 1542“ Kiel 1920, Band 2, in SVSHKG Reihe I, Heft 10; hier: „Wo men eine gemene Misse holden schal“ S. 24 ff. und „Van de Predinge“, S. 30 ff.
- 33 In Übernahme der Formulierung der Dänischen Kirchenordnung von 1537.
- 34 S. 24.
- 35 Die Rubrikfolge für einen Gottesdienst auf dem Dorf, vgl. Anm. 43.
- 36 Es geht methodisch an dieser Stelle immer noch um Wahrnehmung und Beschreibung der eigenen Hauptmerkmale der einzelnen Agenden, nicht um eine vergleichende Betrachtung. Die „Nähe“ zur Dänischen Kirchenordnung liegt nicht nur von der Vorredenzitübernahme her auf der Hand; sie ist aber erst im Bereich der vergleichenden Gesamtbetrachtung der liturgisch-agendarischen Entwicklung zu diskutieren, wenn auch an einzelnen Stellen Nebenbemerkungen dazu nicht zu vermeiden sind.
- 37 Rubrikmäßig ist das Confiteor mit nachfolgendem Bittgebet gegenüber der Dänischen Kirchenordnung nur einfach gezählt, da im Unterschied zu ihr der beschreibende Wortlaut hier beides gedanklich als einen zusammengehörigen Schritt ausdrückt. Ein grundsätzlicher Unterschied beider Agenden an dieser Stelle ist damit nicht angezeigt.
- 38 Die Kürzungen für die Landgemeinde betreffen ebenfalls die lateinischen Stücke, – Introitus und Sequenzbereich –, während der Abendmahlseingang unverändert bleibt. Rubrikfolge vgl. Anm. 43.
- 39 Nicht eindeutig aus der Formulierung der Kirchenordnung zu entscheiden ist der Rubrikablauf bei 32 und 37. In Parallele zur Dänischen Kirchenordnung hätte der Lehrer

- einleitende Funktion bei beiden Liedern. Dies scheint die Formulierung auch hier vermuten zu lassen: zu 32 „So heuet de Scholemeister vort an/Jhesus Christus . . .“ und zu 37 „So heuet de Scholemeister an einen Düdeschen korten Psalmen“ – S. 28. Andererseits ist an beiden Stellen die folgend weiterführende Gemeinde nicht erwähnt, was zu der sonst recht ausführlichen Beschreibung der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung nicht recht passen will. Da der Text darüberhinaus zu 37 – im Anschluß an das obige Zitat direkt – fortfährt „Effte wes eme gefellig“, ist es naheliegender, jeweils nur eine Einzelrubrik des Lehrers ohne folgende Gemeindeaufnahme und Beteiligung anzunehmen.
- 40 Die liturgische Person ist nicht verzeichnet, aber wohl als Chor anzunehmen.
- 41 Hier wird sowohl das sonst deutsche „Gloria“ – 3 – lateinisch gesungen, als auch der Abendmahlsablauf im Anschluß an die Ermahnung zum Sakrament geändert: 29' Pfarrer, Präfation, lateinisch – 30' Pfarrer, „Dominus vobiscum“, – 31' Pfarrer „sursum corda“ – 32' (Chor) „sanctus“ – 33' Pfarrer, „Pater Noster“ – 34' Pfarrer, Einsetzungsworte, deutsch – 35' (Chor) „Agnus Dei“ (dem Pfarrer freigestellt); der Fortgang dann wie ab Rubrik 31, – S. 29.
- 42 S. 29.
- 43 Vgl. auch Anm. 38; es ergibt sich die Rubrikenfolge: 0.1; 1 (hier aber als deutscher Psalm der Gemeinde an Stelle des lateinischen Introitus des Pfarrers); 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11 (wiederum deutscher Psalm der Gemeinde, an Stelle des Graduale); 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 26; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 0.2; 0.3; – beziehungsweise wie oben ab 24“, sofern keine Kommunikanten anwesend sind. In der Tabelle trägt der Gottesdienst auf dem Lande eigene Rubrikenzahlen unter G.
- 44 Hamburg 1635; vgl. dazu Graff, „Geschichte“ I, S. 21.
- 45 Schleswig 1665, 2 Bde.
- 46 Höck, Agendenschatz, S. 68.
- 47 Einsatz mit Kirchenjahrsbeginn.
- 48 Die Alternativangaben sind bei den Evangelien – so 1. Sonntag nach Neujahr, Lätare u. ä. – häufiger als bei den Episteln, etwa zu Estomihi. Im einzelnen vgl. dazu Kap. III.
- 49 Durchschnittlich zwei bis drei, am 10. Sonntag nach Trinitatis sogar vier Lieder. Die zweiten und dritten Feiertage der Hochfeste schließen sich dabei jeweils dem ersten an.
- 50 Passionsharmonie, Luthers kleiner Katechismus mit Auslegung, Gebetbuch mit Bußpsalmen, Formular des allgemeinen Kirchengebetes, Extracte.
- 51 Hier Seiten 50 – 52; jeder Einzelteil des Bandes II ist einzeln paginiert.
- 52 Hinzugezogen werden müssen dazu noch zwei Bemerkungen. Einmal im „Gebetbuch“ – hier Seiten 4 bis 6 –, wo explizit ‚Bereitungsgebete‘ des Zuhörers vor und nach der Predigt erwähnt und ausformuliert sind, die für den liturgischen Ablauf eine eingeräumte jeweilige Gebetsstille im gottesdienstlichen Vollzug voraussetzen nahelegen. Andererseits die Ausführungen im „Extract“ selbst – Seite 3 –, die (nicht ganz deutlich) auf ein relativ übergangloses Ineinander von Katechismusfrühgottesdienst in den sonntäglichen Hauptgottesdienst weisen.
- 53 Die Zuordnung mancher Chortheile, die in sich eine der Signifikanzen dieser Agende darstellen, wirft durch die Druckanordnung des Textes einige Schwierigkeiten auf; dazu siehe Anm. 55.
- 54 Zur gedachtermaßen kürzesten Form, einem Hauptgottesdienst in der Passionszeit ohne Abendmahlsfeier und ohne casuelle Notwendigkeiten in einer Gemeinde ohne Kantor, vgl. Anm. 60.

- 55 Das Kirchenhandbuch verzeichnet, dem zuvor Festgestellten durchaus entsprechend, eine relativ große Anzahl fakultativer Einzelschritte, – jeweils mit „fak.“ gekennzeichnet. Eine Schwierigkeit der Rubrizierung des im „Extract“ dargestellten Ablaufes muß noch erwähnt werden. In dem druckmäßig gebotenen Satzbild steht an einigen Stellen die Bezeichnung „Chor“ in einer Zeile allein, ohne Interpunktion, könnte also auf das Vorhergehende wie auf das Folgende bezogen werden. Wollte man diesem Druckbild in formaler Stringenz folgen – in einigen Zeilen ist der Bezug auf die folgende Zeile deutlich –, dann würde auch das „Allein Gott in der Höh“, 5, noch dem Chor zufallen und der Gemeinde bliebe neben den fakultativen Stillgebetsrubriken, 22. 28, nur das deutsche Glaubenslied, 21; hier schien es Vf. näher zu liegen, der in sich etwas merkwürdigen Druckanordnung keine formale Stringenz aufzuzwingen.
- 56 Das Halleluja entfällt ersatzlos.
- 57 Wie schon beim Lektionar bleibt auch hier die Beobachtung festzuhalten, daß dem Ortspfarrer ein relativer Spielraum eigener Entscheidung im liturgischen Bereich zugestanden ist.
- 58 Bad. II, Extract, S. 3.
- 59 Bd. II, Extract, S. 13 f., ebenfalls festgelegt ist die Reihenfolge von Männern und Frauen im Abendmahlsgang.
- 60 Vgl. auch Anm. 54; es ergibt sich die Rubrikenfolge: 1; 3; 4; 5 (nur Gemeinde); 6; 7; 8; 9; 10; 11; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 20; 21 (nur Gemeinde); 22; 23; 24; 25; 26; 27; 29; 32; 34; 43; 44; 45; 46 (als Kollektengebet ohne speziellen Dankcharakter, auch „Klein Gebet“ genannt); 47; 48; 49; 50; 51. In der Tabelle trägt diese liturgisch kürzeste Form eigene Rubrikzahlen von 1 bis 36 unter J).
- 61 In der eigenen Zählung unter J: 27.
- 62 43. 44, beziehungsweise in eigener Zählung der kürzesten Form 27. 28.
- 63 „Manuale Ecclesiasticum oder Kirchen-Hand-Buch“, Stade 1711.
- 64 Vgl. mit ähnlicher Voraussetzung Graff „Geschichte“ I, S. 31.
- 65 „Manuale“, Teil 7.
- 66 Daß das „Manuale“ mit seinem Schwergewicht kasualgottesdienstlicher Formulare einer Notwendigkeit seiner Zeit entspricht, machen spätere Einzelausgaben wie etwa das „Glückburgische(s) kleinere(s) Altar-Buch“, erschienen in Flensburg 1733, deutlich, das sich auf liturgisches Gut für Kasualien beschränkt.
- 67 Vgl. dazu im folgenden Kap. III.
- 68 „Manuale“, S. 259 ff. bzw. S. 36 ff.
- 69 „Manuale“, S. 519 ff.
- 70 Kiel 1735.
- 71 Seiten 1. 2 unpaginiert; neben dem Hauptgottesdienst sind unter Punkten 2–6 erwähnt: Katechisation, Predigttexte, Taufe, Abendmahl, Trauung und Begräbnis.
- 72 Zum abendmahlslosen Gottesdienst siehe Anm. 82.
- 73 Die Veränderung auf dem Dorf liegt lediglich in der Rubrik 3, wo die entsprechende deutsche Form gesungen wird.
- 74 Auch in der Rubrik 9 ist die liturgische Person aus dem Text der „Verordnung“ nicht erschließbar; da andererseits das Glaubensbekenntnis nur an dieser Stelle im Gottesdienst vorkommt, ist mit relativer Sicherheit die Gemeinde anzunehmen.
- 75 Dies ausführlicher noch in der Bemerkung zur Vesperpredigt: „Zuerst . . . ein Danklied, darnach ein Gesang der sich zur Zeit schicket“, – S. 3 unpaginiert.
- 76 Rubrik 25 im Gottesdienst ohne Abendmahl.
- 77 Explizit so in der „Verordnung“ genannt.

- 78 „Die Gesänge werden einem jeden Prediger nach seinem Gutdünken auszusuchen überlassen“, – S. 3 unpaginiert.
- 79 14 ist von der jeweils gegebenen Situation abhängig, nicht von der Person des Pfarrers.
- 80 „Daß das Knien bey dem Vater Unser an den Orten wo selbiges eingeführet, allerdings ohne Unterschied der Personen beyzubehalten, wo es aber nicht eingeführet, denen Gemeinen zwar nicht aufzudringen, doch aber, wo es der Kirchen-Raum leydet, von denen Predigern bewegend und bestens anzupreisen sey“. S. 9 unpaginiert.
- 81 S. 7. 8 unpaginiert.
- 82 Der Gottesdienstablauf ohne Abendmahl, hier auf dem Dorf, ergibt sich aus dem gemeinsamen Grundaufbau unter Aussparung der Abendmahls- und abendmahlbezogenen Rubriken: 1; 2; 3 (deutsches „Ehre sei Gott in der Höhe . . .“); 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 17; 18; 19; 20 (ohne Rubrikzahl: Ort für Taufe); 21; 30; 31; 32. In der Tabelle trägt diese Form die eigenen Rubrikzahlen 1–23 unter M.
- 83 Vgl. „Untersuchungen“ I, S. 40 ff.; Fundort vgl. dort S. 57, Anm. 95.
- 84 S. 3–11 in der Form ohne Abendmahlsfeier.
- 85 S. 352 ff.
- 86 Verlöbniß, Sechswöchnerinnensegnung, Konfirmation, Beerdigung, Eidesverwarnung, Einführungs- und Einweihungsgottesdienste.
- 87 Vgl. „Untersuchungen“ I, S. 40.
- 88 Im Abendmahlsbereich werden die liturgisch weiteste und knappste Form rubriziert.
- 89 Zum Gottesdienst ohne Abendmahl vgl. Anm. 91.
- 90 a: Eingangslied bis Lied vor der Predigt – 1 bis 5; b: Predigt – 6; c: allgemeines Kirchengebet – 7; d: Fürbitten bis Vater Unser – 8 bis 11; e: (im handschriftlichen Exemplar nochmals mit d bezeichnet) Bekanntmachungen – 12. 13; f: Segen – 14; g: Kollekte bis Schlußlied (in abendmahlsloser Form).
- 91 In der Abfolge: 1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 23 (als Kollekte auf Predigt bezogen); 24; Schlußlied der Gemeinde. In der Tabelle mit den eigenen Rubrikzahlen 1–18 unter O.
- 92 Die auswahlweise gebotenen Abendmahlsformulare – sechs für das öffentliche Abendmahl und drei für das Hausabendmahl – haben ihren Differenzschwerpunkt in der Formulierung der Anreden und Gebete; rubrizistisch steht dabei neben der oben angeführten Form eine kürzere in der Folge: 16; 18; 20; 21; 23; 24. Sie ist in der Tabelle mit den eigenen Rubriken 16–21 unter P wiedergegeben.
- 93 Vgl. „Untersuchungen“ I, S. 40.
- 94 Schleswig 1797; vgl. „Untersuchungen“ I, S. 44 ff.
- 95 „Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrung“; zum Hauptgottesdienst „Kirchen-Agende“, S. 3–10.
- 96 „Kirchen-Agende“, S. 199 ff.
- 97 „Kirchen-Agende“, S. 13.
- 98 Adler schlägt vor: „Nach Maaßgabe der Größe der Gemeinde, jeden sechsten, zwölften Sonntag, oder auf dem Lande im Frühjahr und Herbste ein paar Sonntage nach einander“.
- 99 In der Tabelle mit den fortlaufenden Rubrikzahlen 1–12 unter R.
- 100 S. 4–6.
- 101 Bei den vertonten Bibeltexten – 7 in der maximalen Form – schließt die Adlersche Formulierung den Gebrauch bibelnaher nicht biblischer Texte, etwa altkirchlicher Gebete, nicht aus: „ . . . müssen dazu . . . vorzüglich aus dem Schatz der heiligen Bücher entlehnte Worte gewählt werden . . .“, S. 5.

- 102 Vgl. II, 3. 2
- 103 Vgl. „Untersuchungen“ I, S. 44.
- 104 Die zugleich vorgenommenen unterschiedlichen Ausformulierungen der Anreden und Gebete bleiben unter rubrizistischem Gesichtspunkt außer acht.
- 105 Die teilweise Verwendung des Vater Unfers in Paraphrasenform, die den Embolismus überschreitet, stellt – da geübter Zeitgebrauch – keine Besonderheit der „Kirchen-Agende“ dar.
- 106 Es ergeben sich als Variationsformen, im Verlauf der Rubrikzahlen der eingangs dargestellten weitesten Form: a: 20; 22; 23; 25; 27; 30; 31; 32; – b: 23; 20; 22; 25; 27; 30; 31; 32; – c: 20; 21; 23; 25; 27; 30; 31; 32; – d: 20 mit 23; 21; 25; 27; 30; 31; 32; – e: 20; 22; 23; weiteres Lied; 21; 25; 27; 30; 31; 32; – f: 20; 23; 25; 27; 30; 31; 32; – g: 20 mit 22; 23; 25; 27; weitere Anrede; 30; 31; 32; – h: 21; 20; 23; 25; 27; weitere Anrede; 30; 31; 32; – i: 20; 21; 23; 25; 27; 30; 31; 32. In der Tabelle wiedergegeben sind nur die kürzeste und die weiteste Form.
- 107 So in der weitesten Form mit den Rubriken 24; 28; 29; 32.
- 108 Vgl. „Untersuchungen“ I, S. 46.
- 109 So RZ 3 im Bereich der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung 1542.
- 110 So RZ 65 in der Adlerschen Agende, oder RZ 75. 76.
- 111 So RZ 32 bei Olearius 1665, oder RZ 61 in der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung, Olearius und Adler; ebenso RZ 46 und RZ 63. Ausgenommen von dieser Regelung ist lediglich RZ 23 – das Glaubensbekenntnis oder Glaubenslied – wegen der Formdifferenz mit RZ 33. 34. 35.

- 112 A ohne Abendmahl zur Passionszeit, kürzeste Form
- B mit Abendmahl und Chor zur Braunschweiger Kirchenordnung
Trinitatiszeit, weitere Form Bughagen 1529
- C mit Abendmahl unter Chorbeteiligung
zur Osterzeit, weiteste Form D
Landgemeinde zur Trinitatiszeit
- E Stadtgemeinde zur Osterzeit, Ordinatio Ecclesiastica
weiteste Form 1537
- F Gottesdienste ohne Abendmahl
für Land und Stadt (= D u. E)
- G ohne Abendmahl zur Trinitatiszeit Schleswig-Holsteinische
in Landgemeinde Kirchenordnung
- H Stadtgemeinde zur Osterzeit 1542
- I kürzeste Form zur Passionszeit
ohne Abendmahl Kirchenbuch des Olearius
- K weiteste Form zur Osterzeit, 1665
mit Abendmahl
- L Abendmahlsformular Kirchenhandbuch des D. v. Stade
1710
- M Landgemeinde ohne Abendmahl, Hochfürstliche
kürzeste Form Schleswig-Holsteinische
- N Stadtgemeinde mit Abendmahl, Verordnung
weiteste Form 1735
- O kürzeste Form ohne Abendmahl
- P weitere Form mit kurzer Abend- Entwurf Schwollmann
mahlsform (bis RZ 64 v Q) 1791
- Q weiteste Form mit Abendmahl
- R kürzeste Form ohne Abendmahl Schleswig-Holsteinische
- S weitere Form mit kürzester Kirchenagende
Abendmahlsform Adler
- T weiteste Form mit Abendmahl 1797
- RZ Randzahlen der Synopse, bezogen auf den
Schleswig-Holsteinischen Agendenbestand

BRAUNSCHWEIGER
KIRCHENORDNUNG 1528

ORDINATIO ECCLESIASTICA
1537

RZ	A	B	C	D	E	RZ
1				0.1	PFR CONFITEOR	0.1
				0.2	PFR GEBET (FÜR KÖNIG)	0.2
2	1	1a GEM LIED (DT.PSALM)	1	1	GEM LIED	1
3				2	PFR ♫ INTROITUS	2
4						
5	2	2a GEM ◦ KYRIE	2	3	CHOR KYRIE	3
6						
6		3a GEM ◦ GLORIA	3	4	PFR ◦ GLORIA (ANF.)	4
7				5	GEM ◦ GLORIA (FORTF.)	5
8						
9				6	PFR DOM.VOBISCUM	6
10						10
11						11
12	3	4a PFR KOLLEKTE (DT.)	4	7	PFR KOLLEKTE	7
13					PFR ZWEITE KOLLEKTE	13
14	4	5a GEM AMEN	5	8	GEM AMEN	8
15	5	6a PFR EPISTELLESUNG	6	9	PFR EPISTELLESUNG	9
16		7a CHOR HALLELUJA	7	10	CHOR HALLELUJA	10
17		8a CHOR VERSUS		11	CHOR VERSUS	11
18					CHOR GRADUALLIED	12
19		9a CHOR LIED N.SCHRIFT (DT.)		12	GEM LIED N.SCHRIFT	19
20		CHOR LT.S. SEQUENZ "VICT."	V1	8	CHOR LT.S. SEQUENZ "VICT."	13
21		GEM ◦ "CHRIST LAG."	V1	9	GEM DT. SEQU. NACHDICHT.	14
		CHOR LT.S. "VICTIMAE"	V2	10		
		GEM ◦ "CHRIST LAG."	V2	11		
		CHOR LT.S. "VICTIMAE"	V3	12		
		GEM ◦ "CHRIST LAG."	V3	13		
		CHOR LT.S. "VICTIMAE"	V4	14		
		GEM ◦ "CHRIST LAG."	V4	15		
		CHOR LT.S. "VICTIMAE"	V5	16		
		GEM ◦ "CHRIST LAG."	V5	17		
22	6	GEM DT. LIED N.SCHRIFT				22
23						23
24						24
25						25
26				13	PFR = EINLTG. LESUNG LT.	15
27						27
28						28
29	7	10a PFR EVANGELIENLESUNG	18	14	PFR EVANGELIENLESUNG	16
30						30
31						31
32						32
33	8	11a PFR ◦ GL.BEK. (BEGINN) DT.	19	15	PFR GL.BEK. (BEGINN) LT.	17
34	9	12a GEM ◦ GL.BEK. (FORTF.) DT.	20	16	GEM ◦ GL.BEK. (FORTF.) LS.	18
35	10	13a GEM ◦ "WIR GLAUBEN ALL"	21			
36		GEM ◦ "CHRIST IST ERSTAND"	22			
37						37
38						38
39						39
40						40
41						41
42	11	14a PFR PREDIGT	23	17	PFR PREDIGT	19
43						43
44						44
	12	15a PFR ABKÜNDIGUNGEN	24			
	13	16a PFR AUFFORDERUNG GL.BEK.	25			
	14	17a PFR/G = GL.BEK.	26			
45	15	18a PFR AUFFORD. BEICHTGEBET	27			45
46	16	19a PFR/G BEICHTGEBET	28			46
47						47
	17	20a GEBETSSTILLE	29			
	18	21a PFR/G BITTE UM VERGEBUNG	30			
	19	22a GEM AMEN	31			
	20	23a PFR GNADENZUSPRUCH	32			
	21	24a GEM AMEN	33			
48	22	25a PFR FÜRBITTGEBET	34	18	PFR FÜRBITTGEBET	20
				19	LEHR ◦ LIED F. FRIEDEN (B.)	21
				20	GEM ◦ (FORTF.)	22
					LEHR ◦ LITANEI Z. SIT.	
					GEM AMEN	
49						49
50						50
51						51
52	23	26a PFR AUFFORD. Z. VATER UNS.	35			52

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE KIRCHENORDNUNG 1542				OLEARIUS KIRCHENBUCH 1665			
RZ	G		H	J		K	RZ
1	01	PFR	CONFITEOR	01			1
2							
3		PFR	% LT.INTROITUS	1	1	GEM	VENI S.SPIRIT.(OD.DT.) 1
4	1		DT.PSALM				2
5							3
6	2		KYRIE	2		ORG	NACHSPIEL 2
7							4
8	3	PFR	GLORIA (ANF.)	3	2	PFR	o GLORIA (ANF.) 3
9	4	GEM	GLORIA (FORTF.)	4	3	CHOR	GLORIA (FORTF.) 4
10					4	CHOR/GE	o ALLEIN GOTT... 5
11	5	PFR	DOM.VOBISCUM	5	5	PFR	DER HERR SEI... 6
12					6	CHOR	UND MIT... 7
13	6	PFR	KOLLEKTE	6	7	PFR	GEBETSAUFFORDERUNG 8
14		PFR	ZWEITE KOLLEKTE		8	PFR	o KOLLEKTE 9
15	7	GEM	AMEN	7	9	CHOR	AMEN 10
16	8	PFR	EPISTELLESUNG (DT.)	8	10	PFR	% EPISTELLESUNG 11
17	9	CHOR	HALLELUJA	9			12
18	10	CHOR	VERSUS	10		ORG	PSALMLIEDMELODIE 12
19		(CHOR)	GRADUALLIED	11			13
20	11	GEM	o DT.PSALM	11	11	CHOR	PSALMLIEDVERS 13
21		CHOR	LT.SEQUENZ "VICT.."	12			14
		GEM	DT.PSALM (DAZU)	13			15
22							16
23							17
24					12	PFR	DER HERR SEI... 14
25					13	CHOR	UND MIT DEINEM... 15
26	12	PFR	= EINLTG.LESUNG LT.	14	14	PFR	EINLTG.LESUNG DT. 16
27					15	CHOR	EHRE SEI DIR HERR 17
28							18
29	13	PFR	= EVANGELIENLESUNG	15	16	PFR	= EVANGELIENLESUNG 18
30							19
31							20
32						SCHÜLER	= KATECHISMUSSTÜCK 19
33	14	PFR	o GL.BEK.(GANZ) LT.	16	17	PFR	o GL.BEK.(GANZ) LT. 20
34							21
35	15	GEM	o "WIR GLAUBEN ALL"	17	18	GEM	o "WIR GLAUBEN ALL" 21
36						SCHÜLER	= KATECHISMUSST.(ALTERN) 19
37							22
38	16	PFR	GEBET (UM GOTTES HILFE)	18	19	GEM	STILLGEBET 22
39					20	PFR	GEBET (UM HLG.GEIST) 23
40					21	PFR/GEM	o CHRIST IST ERSTANDEN 24
41	17	PFR	LESUNG PREDIGTTEXT	19	22	PFR	VATER UNSER 25
42	18	PFR	PREDIGT	20	23	PFR	= LESUNG PREDIGTTEXT 26
43					24	PFR	PREDIGT 27
44						GEM	STILLGEBET 28
45	19	PFR	ERMAHNUNG Z.GEBET	21			29
46	20	PFR	GEBET	22	25	PFR	= ALLG.GEBET 29
47							30
48						PFR	= FÜRBITTGEBET 30
49							31
50						PFR	= DANKSAGUNGEN 31
51							32
52							33

DIETRICH VON STADE
KIRCHENHANDBUCH 1710

HOCH FÜRSTL. S.-H.
VERORDNUNG 1735

RZ	M	N	RZ
1			1
2	1 (GEM)	1	2
3			3
4	2 (GEM)	2	4
5			5
6	3 PFR	3	6
7			7
8	4 (GEM)	4	8
9	5 PFR	5	9
10	6 GEM	6	10
11			11
12	7 PFR	7	12
13			13
14			14
15	8 PFR	8	15
16			16
17			17
18			18
19			19
20			20
21			21
22			22
23	9 (GEM)	9	23
24			24
25			25
26			26
27			27
28			28
29	10 PFR	10	29
30			30
31			31
32			32
33			33
34			34
35			35
36	11 GEM	11	36
37			37
38			38
39			39
40			40
41			41
42	12 PFR	12	42
43			43
44			44
45			45
46			46
47			47
48	13 PFR	13	48
49			49
50	14 PFR	14	50
51	15 PFR	15	51
52	16 GEM	16	52

ENTWURF SCHWOLLMANN
 1791

 KIRCHEN-AGENDE ADLER
 1798

RZ	0	Q	R	S	T	RZ
1						1
2	1 GEM	1	1 GEM	1	1	2
3						3
3						3
4						4
5						5
6			PFR	2	2	6
6			o EHRE SEI GOTT			6
7						7
8			GEM	3	3	8
8			o ALLEIN GOTT/ICH GLAUBE			8
9						9
10						10
11						11
12	2 PFR	2				12
12	= KOLLEKTE					12
13						13
14						14
15						15
16						16
17						17
18						18
19						19
20						20
21						21
22	3 GEM	3				22
23	HAUPTLIED		GEM	4	4	23
24			o "WIR GLAUBEN ALL."			24
25						25
26						26
27						27
28			2 PFR	2	5	28
28			= GEBET (LOB-DANK-FÜRB.)			28
29	4 PFR	4	3 PFR	3	6	29
29	LESUNG (EVGL./EPISTEL)		= ALLG.KIRCHENGEBET			29
30			PFR	7	30	30
31			o BIBELTEXT (FREI VERTONT)			31
32			GEM	8	31	32
33			o AMEN (ANTWORT)			33
34						34
35	5 GEM	5				35
36	GLAUBENS LIED/LIED					36
37			4 GEM	4	9	37
38			HAUPTLIED (PREDIGTBEZ.)			38
39						39
40						40
41						41
42	6 PFR	6	5 PFR	5	10	42
43	PREDIGT		GEM	11	43	43
44			ZWISCHENLIED IN PRED.			44
45						45
46	7 PFR	7				46
47	ALLG.KIRCHENGEBET		6 PFR	12	47	47
48			SCHLUSSGEBET (Z.PRED.)			48
49	8 PFR	8	PFR	13	48	48
49	FÜRBITTGEBET (SPEZ.)		FÜRBITTGEBET			48
50	9 PFR	9				49
50	DANKSAGUNGEN					49
51	10 PFR	10				50
51	ABKÜNDIGUNGEN (PERS.)					50
52						51
52						52

BRAUNSCHWEIGER
KIRCHENORDNUNG 1528

ORDINATIO ECCLESIASTICA
1537

RZ	A	B	C	D	E	RZ
53	24	27a PFR/G = VATER UNSER	36			53
54						54
55						55
56						56
57	25	28a GEM LIED (DT.PSALM)	37			57
58						58
59						59
60	29a	PFR = BEREITUNG ELEMENTE	38	21	PFR = BEREITUNG ELEMENTE	23
61	30a	VORTRETEN KOMMUNIK.	39	22	VORTRETEN KOMMUNIK.	24
62						62
63						63
64	31a	PFR = ERMAHNUNG Z.SAKR.	40	23	PFR = ERMAHNUNG Z.SAKR.	25
	32a	PFR o DOMINUS VOBISCUM	41		PFR DOMINUS VOBISCUM	26
	33a	PFR o PRAEFATIO LT.	42		PFR PRAEFATIO	27
63	34a	CHOR SANCTUS LT.	43		(CHOR) SANCTUS LT.	28
65						65
65						65
66	35a	PFR o VATER UNSER	44	24	PFR o VATER UNSER	29
67	36a	GEM AMEN	45			30
68	37a	PFR = EINSETZUNGSW.(BROT)	46	25	PFR o EINSETZUNGSW.	31
			26		ELEVATION M.CYMBEL	32
69					CHOR AGNUS DEI	32
61						61
70	38a	PFR AUSTEILUNG (BROT)	47	27	PFR AUSTEILUNG (O.SPW.)	33
71	39a	GEM LIED "JESUS" (B.A.)	48	28	LEHR "JESUS"(B.A.) (BEGINN)	34
			29		GEM (FORTF.)	35
72						72
	40a	KOMMUNIK.ZURÜCK	49			
	41a	PFR = EINSETZUNGSW.(WEIN)	50			
	42a	VORTRETEN KOMMUNIK.	51			
	43a	PFR AUSTEILUNG (WEIN)	52			
	44a	GEM LIED "JESUS" (B.A.)	53			
	45a	KOMMUNIK.ZURÜCK	54			
	46a	GEM o CHRISTE DU LAMM...	55			
73				30	PFR = DOMINUS VOBISCUM	36
74						74
75	47a	PFR = GEBETSAUFFORDERUNG	56			75
76						76
75						75
76						76
77	48a	PFR DANKGEBET	57	31	PFR = DANKGEBET	37
78			32		GEM AMEN	38
79						79
80				33	PFR = DOMINUS VOBISCUM	39
81						81
82	49a	PFR SEGEN	58	34	PFR = SEGEN	40
83						83
84				35	LEHR LIED (BEGINN)	41
				36	(FORTFÜHRUNG)	42
85				03	PFR ABLEGEN MESSGEWAND	03
86				04	PFR STILLGEBET DEO GR.	04

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE
KIRCHENORDNUNG 1542

OLEARIUS KIRCHENBUCH
1665

RZ	G			H	J			K	RZ
53	21	GEM	VATER UNSER	23	26	PFR	VATER UNSER	32	53
54									54
55									55
56									56
57	22	LEHR	LIED (BEGINN)	24		ORGEL	PSALMMELODIE	33	57
58	23	GEM	(FORTF.)	25	27	CHOR	PSALMVERS (WIEDERAUFNAHME, WENN GEHALTEN)	34	58
		GEM	LIED ODER DT. LITANEI						
		PFR	KOLLEKTENGE BET						
		GEM	AMEN						
59									59
60		PFR	BEREITUNG ELEMENTE	26		PFR	BEREITUNG ELEMENTE	35	60
61			VORTRETEN KOMMUNIK.	27					61
62									62
63									63
64		PFR	ERMAHNUNG Z. SAKRAMENT	28		PFR	= ERINNERUNG AN ABM.	36	64
63									63
65									65
66		PFR	o VATER UNSER	29		PFR	o VATER UNSER	37	66
67						CHOR	AMEN	38	67
68		PFR	o EINSETZUNGSWORTE	30		PFR	o EINSETZUNGSWORTE	39	68
69									69
61									61
70		PFR	AUSTEILUNG (O. SPENDEW.)	31		PFR	VORTRETEN KOMMUNIK. AUSTEILUNG (O. SPW.)	40	70
71		LEHR	o LIED "JESUS" (B.A.)	32		CHOR	LIED "JESUS" (B.A.)	42	71
72									72
73		PFR	DER HERR SEI MIT EUCH	33		PFR	DER HERR SEI MIT...	43	73
74						CHOR	UND MIT DEINEM GEIST	44	74
75						PFR	GEBETSAUFFORDERUNG	45	75
76									76
75									75
76									76
77		PFR	= DANKKOLLEKTE	34		PFR	DANKGEBET	46	77
78		GEM	AMEN	35		CHOR	AMEN	47	78
79									79
80						PFR	DER HERR SEI MIT EUCH	48	80
81						CHOR	UND MIT DEINEM GEIST	49	81
82		PFR	SEGEN	36		PFR	SEGEN	50	82
83						CHOR	AMEN	51	83
84		LEHR	LIED DT.	37					84
85		PFR	ABLEGEN MESSGEWAND	02					85
86		PFR	STILLGEBET	03					86

DIETRICH VON STADE
KIRCHENHANDBUCH 1710

HOCH FÜRSTL. S.-H.
VERORDNUNG 1735

RZ	L	M	N	RZ
53		17 PFR/(G) VATER UNSER	18	53
54		18 PFR ABKÜNDIGUNGEN	19	54
55				55
56		19 PFR KANZELSEGEN	20	56
		(TAUFE, WENN GEHALTEN)		
57		20 GEM LIED (PREDIGTBEZUG)	21	57
58				58
59				59
60				60
61				61
62		GEM o SCHAFFE IN MIR GOTT	22	62
63		PFR = HEILIG, HEILIG...	23	63
64	1 PFR ERMAHNUNG Z. SAKRAMENT	PFR ERMAHNUNG Z. SAKRAMENT	24	64
63				63
65				65
66	2 PFR/GEM % VATER UNSER	PFR o VATER UNSER	25	66
67				67
68	3 PFR o EINSETZUNGSW. (M. KRZ.)	PFR o EINSETZUNGSW. (M. KRZ.)	26	68
69				69
70	4 PFR AUSTEILUNG (M. SPW.)	PFR AUSTEILUNG (M. SPW.)	27	70
71				71
72				72
73	5 PFR DER HERR SEI MIT EUCH			73
74	6 GEM UND MIT DEINEM GEIST			74
75	7 PFR GEBETSAUFFORDERUNG			75
76				76
77	8 PFR DANKGEBET	PFR o DANKET DEM HERRN...	28	77
78	9 GEM/CHOR ? AMEN	GEM o UND SEINE GÜTE...	29	78
79		PFR KOLLEKTENGE BET	30	79
80				80
81				81
82	10 PFR SEGEN	PFR SEGEN	31	82
83	11 GEM/CHOR ? AMEN			83
84		GEM SCHLUSSLIED	32	84
85				85
86				86

ENDE OHNE ABM

BRAUNSCHWEIGER
KIRCHENORDNUNG 1528

ORDINATIO ECCLESIASTICA
1537

RZ	A		F		F	RZ
59			21	PFR WEGSTELLEN D.ELEM.	23	59
			22	GEM LIED (ERSTES)	24	
			23	GEM LIED (ZWEITES)	25	
60	26	PFR ◦ DOMINUS VOBISCUM				60
61						61
60						60
61						61
62	27	PFR ◦ PRAEFATION LT.				62
63	28	PFR ◦ SANCTUS LT.				63
64	29	PFR ◦ VATER UNSER				64
30		GEM AMEN				
65						65
66	31	GEM ◦ CHRISTE DU LAMM ...				66
67						67
68	32	PFR SONNTAGSKOLLEKTE	24	PFR = KOLLEKTE (ERSTE)	26	68
69			25	PFR = KOLLEKTE (ZWEITE)	27	69
70						70
71			26	PFR = DOMINUS VOBISCUM	28	71
72						72
73	33	PFR SEGEN	27	PFR = SEGEN	29	73
74						74
75			28	LEHR LIED (BEGINN)	30	75
			29	GEM (FORTFÜHRUNG)	31	
76			03	PFR ABLEGEN MESSGEWAND	03	76
77			04	PFR STILLGEBET DEO GR.	04	77

ENDE OHNE ABM

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE
KIRCHENORDNUNG 1542

OLEARIUS KIRCHENBUCH
1665

RZ	G		J		RZ
59					59
60					
61			28 PFR	= DER HERR SEI MIT EUCH	60
60			29 CHOR	UND MIT... (ODER:)	61
61			28 PFR	HERR HANDLE NICHT...	60
			29 CHOR	UND VERGILT UNS NICHT...	61
62					62
63					63
64					64
65					65
66					66
67			30 PFR	GEBETSAUFFORDERUNG	67
68	24	PFR	31 PFR	KOLLEKTE	68
69		o KOLLEKTE (ERSTE)			69
70		PFR			70
71	25	PFR	32 CHOR	AMEN	71
72		- DER HERR SEI MIT EUCH	33 PFR	DER HERR SEI MIT EUCH	72
73	26	PFR	34 CHOR	UND MIT DEINEM GEIST	73
74		- SEGEN	35 PFR	= SEGEN	74
75	27	LEHR	36 CHOR	AMEN	75
		LIED			76
76	02	PFR			76
77	03	PFR			77
		ABLEGEN MESSGEWAND			
		STILLGEBET			

ENDE OHNE ABM

DIETRICH VON STADE
KIRCHENHANDBUCH 1710

HOCH FÜRSTL. S.-H.
VERORDNUNG 1735

RZ	M		RZ
59			59
60			60
61			61
60			60
61			61
62			62
63			63
64			64
65			65
66			66
67			67
68	21 PFR	KOLLEKTE	68
69			69
70			70
71			71
72			72
73	22 PFR	SEGEN	73
74			74
75	23 GEM	SCHLUSSLIED	75
76			76
77			77

Die Predigt des Evangeliums in der Rhein-deutschen Herzogtümer
beim Reformationstag d. J. 1817

Das Wichtigste von Mading

dreihundertjährige Jubiläum des evangelischen Protestantismus in
Gedächtnis nachfolgender Generationen durch eine Reihe auf
diese eingepflegt. In Wittenberg lag die Erinnerung an Luther
amnest, wie ihn man sich als "Vater der Kirche" betrachtete.
als Titular als Amt, die Ehre für Papst und Kaiser den Grundstein für ein Luther
in Nassau feierte der gesamte Protestantismus eines ganzen Landes
Staats am 31. 10. 1817 unter schmerzhaft religiösen Blicken aus anderen
Bundesstaaten, wo es so weit nicht gekommen war, den Vollzug der Union beider
evangelischen Landeskirchen als bedeutenden Schritt auf dem Wege „zu höherer
Vollkommenheit des reinen und freien Christentums“, den die Reformatoren
eingeschlagen hatten? Auf der Wartburg hatten schon Tage vor dem Fest die
junger Deutschen zusammen mit Studenten vieler anderer geistlicher Hochschulen
„mit steigender Begeisterung die Mäntel Luthers und aller edlen im Kampfe für
Freiheit und Recht gefallenen Helden beschwörend“ für Einheit und „Recht und
Freiheit“ sich geweiht. An zahllosen deutschen Orten läuteten katholische
Kirchenglocken das Fest brüderlicher Teilnahme mit ein, sogar katholische Priester
in Prozession mit in die protestantische Kirche, bestimmt von dem Gedanke, den
der Priester einer ungenannten schlesischen Gemeinde nach der Festpredigt seines
evangelischen Kollegen „vor den Augen der ganzen Gemeinde mit den Worten
(ausdrückte): Heute nehmen bloß unsere Väter zu ihrem Feste Anteil; in
hundert Jahren, will's Gott, feiern wir es miteinander“.

Dies alles prägte sich dem Gedächtnis und wird bestimmt das Bild des Jubiläums
von 1817 bis heute. Vergessen dagegen wurde während der Jahre dieser Festbege-
nisse 1817 ohne Widerspruch nicht, ja soll solcher Widerspruch sich in den
folgenden Jahren teilweise noch erheblich steigern sollte. Dabei ist der Wider-
spruch gegen die Grundsteinlegung für ein neu kaiserliches Luther-
denkmal am Fest der Vergewaltigung einer in äußerlicher Zersplitterung mittelalterlichen
Kirche – schon wegen der allerhöchsten Selbsteingang – nur wenigstens laut ge-
worden, 1898 aber alle Anzeichen von Grundsteinlichkeit. Um so politisch folgenreicher wurde
der Widerspruch gegen das Wartburgfest der Studenten. Auch gegen die Union

ENDE OHNE ABM

ENTWURF SCHWOLLMANN
1791

KIRCHEN-AGENDE ADLER
1798

RZ	0	R	RZ
59		11 ORG ZWISCHENSPIEL	59
60			60
61			61
62			62
63			63
64			64
65			65
66			66
67			67
68	16 PFR ° KOLLEKTE		68
69			69
70			70
71			71
72			72
73	17 PFR SEGENSWUNSCH		73
74			74
75	18 GEM SCHLUSSLIED	12 GEM SCHLUSSLIED	75
76			76
77			77